

Jahresbericht 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Veterinärwesen BVET



Prävention ist eine der tragenden Säulen der Tiergesundheitsstrategie 2010+. Will dies ein Schweinezuchtbetrieb umsetzen, so muss er eine Reihe von Massnahmen konsequent anwenden: vom Waschen und Desinfizieren von Händen, Schuhen und Tieren, über Impfen, Strohqualität oder bauliche Massnahmen gegen Kontakte mit Wildschweinen. Gesunde Tiere sind der Lohn dieser langfristigen Anstrengungen.



Eine Vision für den Veterinärdienst Schweiz
«Als Kompetenzzentrum führen wir den Veterinärdienst Schweiz und prägen die Entwicklungen – auch international.» Diese Vision liegt dem neuen Leitbild des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) zu Grunde (www.bvet.admin.ch > das BVET). Es ist eine anspruchsvolle Vision – dessen sind wir uns bewusst. Eine Vision soll aber auch Erwartungen wecken. Dabei ist bewusst der Begriff **Veterinärdienst Schweiz** gewählt worden, der den gesamten Aufgabenbereich des staatlichen Veterinärdienstes von Bund und Kantonen umfasst.

Wie erreicht das BVET, als **Kompetenzzentrum** wahrgenommen zu werden? Dazu ist es unerlässlich, dass wir in unseren Aufgabengebieten auf dem bestmöglichen Wissensstand sind. Dies bedingt einerseits eine nachhaltige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, andererseits ist es aber auch von Bedeutung, national und international aktiver Teil eines Netzwerks der besten Expertinnen und Experten zu sein.

Um den **Veterinärdienst Schweiz zu führen**, haben wir 2010 die Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten neu organisiert. Ziel dabei war, das gute

Zusammengehen von Bund und Kantonen im Bereich des staatlichen Veterinärdienstes noch weiter zu verbessern. In den drei zentralen Aufgabengebieten (Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelhygiene) wurde je eine ständige Kommission geschaffen, die alle wesentlichen Fragen aus dem Fachgebiet gemeinsam bearbeitet. Weitergeführt werden auch die regelmässigen Sitzungen zwischen der Führung des BVET und dem Vorstand der Vereinigung der Kantonstierärzte, bei denen unter anderem auch die Kantonstierärztekongresse vorbereitet werden.

Dass die kleine Schweiz im Veterinärdienst **auch international die Entwicklungen prägen** will, mag auf den ersten Blick geradezu vermessenen erscheinen. Wir sind aber überzeugt, dass wir nicht zuletzt dank unserem hohen Standard in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz auch in internationalen Organisationen wie dem OIE (Office Internationale des Epizooties = Internationale Organisation für Tiergesundheit und Tierwohl) oder der EU wichtige Impulse setzen können.

Hans Wyss
Direktor BVET

Wieviel darf Prävention kosten?	2	Gute Bilanz des BVD-Ausrottungsprogramms	20
Gesetzgebungsverfahren 2010	4	«E-Government»: Asan und E-Tierversuche vor der Einführung	24
Strategie 2011+	6	Tierschutzbericht erstmals erschienen	28
Organigramm	8	CITES und das Meer – eine komplizierte Beziehung	32
Aus den Bereichen	10	Tiergesundheit 2010	34
Die Tiergesundheitsstrategie: Vieles ist in Bewegung	16	Finanzreport und Kennzahlen 2010	51
Eine zentrale Datenbank für Pferde und Schweine – wozu?	18		

Wieviel darf Prävention kosten?

von Hans Wyss, Direktor BVET

«Vorbeugen ist besser als heilen». Dieses altbekannte Sprichwort, das der englisch-amerikanischen Ärztin und Pionierin der Präventivmedizin, Elisabeth Blackwell, zugeschrieben wird, hat auch heute noch seine volle Gültigkeit. Die Europäische Union hat sich das Sprichwort zu eigen gemacht und unter dem englischen Titel «Prevention is better than cure» 2008 ihre Tiergesundheitsstrategie publiziert. In Anlehnung an das zitierte Sprichwort steht die im letzten Jahr vom BVET und den Kantonstierärzten und -ärztinnen gemeinsam erarbeitete «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» unter dem Titel «Aktiv vorbeugen – entschlossen handeln». Auf diesen kurzen Nenner gebracht lässt sich eine erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung von Tierseuchen am besten zusammenfassen: Man muss alles unternehmen, um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern, und wenn aber eine neue Tierseuche auftritt oder eine alte Seuche neu aufflammt, muss man alles unternehmen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Prävention ist also das erste, wichtigste und wirkungsvollste Element einer Tiergesundheitsstrategie. Aber: Welchen Wert hat die Prävention für uns, wieviel darf sie kosten?

Unter dem Begriff Prävention werden alle Vorkehrungen zusammengefasst, die helfen können, das Auftreten und die Verbreitung einer Tierseuche zu verhindern oder mindestens das Risiko zu minimieren. Eine wirkungsvolle Prävention ist deshalb eine Daueraufgabe. Treten während längerer Zeit keine gravierenden Tierseuchen auf, wird dies mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit. Es kann gar soweit führen, dass die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen in Frage gestellt wird. In einer Welt, die durch das einfache Reisen und den weltweiten Handel zu einem globalen Dorf geworden ist, bekommt eine wirkungsvolle Prävention eine ganz neue Bedeutung.

Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit oder die Vogelgrippe zeigen, dass sich die Schweiz im Tierseuchenbereich auf neue Herausforderungen einstellen muss. Dazu zählen insbesondere neu auftretende Seuchen, namentlich auch exotische Infektionskrankheiten, die sich rasch ausbreiten können. Neu auftretende Seuchen können eine Bedrohung für die gesamte schweizerische Tierpopulation darstellen; falls sie auf den Menschen übertragbar sind, können sie zudem zu einer Bedrohung für die Bevölkerung werden. Die Vogelgrippe und die damit zusammenhängende potenzielle Gefahr

einer Grippepandemie haben dies deutlich gemacht. Der Bund nimmt bei der Pandemie-vorbereitung eine Führungsrolle wahr. Ebenso muss es sich bei den Vorbereitungs-massnahmen gegen Tierseuchen verhalten.

Die Tiergesundheit ist ein wesentlicher Pfeiler für die Produktion von sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft. Gesunde Tiere und sichere Lebensmittel steigern die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem nationalen und internationalen Markt. Mit einem hohen Tiergesundheitsniveau sichert sich die Schweiz im zunehmend liberalisierten Markt wesentliche Wettbewerbsvorteile für die heimische Produktion.

Auch wenn der Kenntnisstand über Tierseuchen heute hoch ist, moderne Laboratorien eine schnelle Diagnostik sicherstellen und gefährliche Tierseuchen in den entwickelten Ländern seltener auftreten, muss man bedenken, dass sie einen riesigen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Der direkte Schaden durch Tierverluste bildet dabei nur den kleinsten Teil. Tierthemen, besonders aber die Tierkrankheiten und Tierseuchen, sind von überdurchschnittlichem öffentlichen Interesse und können einen grossen Schaden für die Landwirtschaft und die nachgelagerte Branche haben und sich häufig

sogar auf weitere Wirtschaftsbereiche (z. B. Tourismus) sehr negativ auswirken.

Die Stärkung der Prävention von Tierseuchen bildet denn auch das Hauptanliegen der geplanten Revision des Tierseuchengesetzes, zu dem im vergangenen Jahr in einem Vernehmlassungsverfahren breite Kreise Stellung genommen haben. Dabei ist es eines der Ziele, die Führungsrolle des Bundes bei der Tierseuchenprävention zu stärken. Er soll Präventionsmassnahmen von gesamtschweizerischer Bedeutung ergreifen, auf deren rasche Umsetzung hinwirken und diese deshalb gegebenenfalls auch finanzieren können. Zu einer effektiven Prävention gehören insbesondere nationale Früherkennungs- und Überwachungsprogramme, die Sicherstellung der rechtzeitigen Impfstoffbeschaffung, gegebenenfalls mit Impfstoffbanken, die Verbesserung der Krisenvorsorge sowie verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Was ist uns also die Tierseuchenprävention wert? Wieviel darf sie die Schweiz kosten? Zu dieser Frage wird sich auch der Gesetzgeber äussern müssen, wenn das Parlament die eingeleitete Revision des Tierseuchengesetzes beraten wird. Sicher ist: wenn wir unser gutes Tiergesundheitsniveau nachhaltig sichern und auf neue Gefahren bestmöglich vorbereitet sein

wollen, dann müssen Bund, Kantone, Tierhalter und Tierhalterinnen selber bereit sein, in die Prävention zu investieren, denn «vorbeugen ist besser als heilen». Tun wir das, dann setzen wir auch ein zentrales Element der «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» um und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft.

Gesetzgebungsverfahren 2010

4

Titel des Erlasses	Kernpunkte	Stand
Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Befreiung von der Zeugnispflicht für Produkte, die Candelilla-Wachs enthalten sowie die Erfassung von Rosen- und Palo Santo-Holz	AS 2010 3639
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Änderung von Anhang 11	Beschluss 1/2010; Verlängerung der Ausnahmeregelung betreffend Trichinenuntersuchungen und Aktualisierung von Rechtserlassen in den Anlagen 1, 2, 5, 6 und 10	Beschluss vom 1. Dezember 2010 (AS 2011 235)
Verordnung des EVD über Kontrollen im Rahmen des Artenschutz-Übereinkommens (Artenschutz-Kontrollverordnung)	Die Änderungen im Anhang betreffen vorwiegend Pflanzen und Erzeugnisse pflanzlicher Herkunft	Beschluss vom 28. Juni 2010 (AS 2010 2955)
	Vorübergehende Einfuhrverbote für gewisse Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse	Beschluss vom 14. Oktober 2010 (AS 2010 5389)
Tierschutzverordnung (TSchV)	Erweiterung der Meldepflichten der Kantone im Zusammenhang mit Tierversuchen	Beschluss vom 1. September 2010 (AS 2010 3953)
	Mitteilung kantonaler Strafsentscheide	Beschluss vom 20. Oktober 2010 (AS 2010 5001)
Verordnung des BVET über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS)	Enthält insbesondere Bestimmungen über das Ausladen, Unterbringen und Betreuen von Tieren in Schlachthanlagen, die Anforderungen an Betäubungsanlagen und -geräte sowie die Betäubung und die Entblutung der Tiere	Beschluss vom 12. August 2010 (AS 2010 4245)
Verordnung des BVET über die Haltung von Versuchstieren und die Erzeugung gentechnisch veränderter Tiere sowie über die Verfahren bei Tierversuchen (Tierversuchsverordnung)	Enthält insbesondere Vorschriften über die Haltung von Versuchstieren, die Erzeugung, Zucht und Haltung gentechnisch veränderter Versuchstiere und belasteter Mutanten sowie die Festlegung des Schweregrads von Belastungen	Beschluss vom 12. April 2010 (AS 2010 1479)
Verordnung über das elektronische Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche (VerTi-V)	Regelung des Betriebs des elektronischen Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche	Beschluss vom 1. September 2010 (AS 2010 3953)
Schlachtgewichtsverordnung des EVD	Änderung der Regelungen, wie die Tiere für die Waage auszuschlachten sind	Beschluss vom 23. November 2010 (AS 2010 5511)

AS = Amtliche Sammlung des Bundesrechts

Titel des Erlasses	Kernpunkte	Stand
Milchprüfungsverordnung (MiPV)	Vereinfachung der Qualitätskontrolle der Milch und höhere Gewichtung der Eigenverantwortung der Milchbranche	Beschluss vom 20. Oktober 2010 (AS 2010 5019)
Milchqualitätsverordnung (MQV)	Aufhebung	Beschluss vom 20. Oktober 2010 (AS 2010 5019)
Verordnung des EVD über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP)	Intensivierung der Probenhäufigkeit	Beschluss vom 20. Oktober 2010 (AS 2010 5025)
Tierseuchenverordnung (TSV)	Kennzeichnung und Registrierung von Equiden Verlängerung der BVD-Untersuchung	Beschluss vom 12. Mai 2010 (AS 2010 2525) Beschluss vom 20. Oktober 2010 (AS 2010 5027)
Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2010	Regelung des Einsatzes von Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit	Beschluss vom 13. Januar 2010 (AS 2010 397)
Verordnung des BVET über Massnahmen zur Bekämpfung der infektiösen Anämie der Einhufer bei Equiden aus Rumänien	Regelung der Einfuhr und der Wiederausfuhr von Equiden und deren Produkten aus Rumänien	Beschluss vom 13. September 2010 (AS 2010 4045)
Verordnung des EVD über die Kontrolle der Ein- und Durchfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-Kontrollverordnung)	Laufende Anpassungen von Anhang 1 an Erlasse der EU	Beschlüsse vom 16. Februar, 2. und 30. März, 22. April, 3. Mai, 15., 21. und 28. Juni, 15. und 20. Juli, 16. und 31. August, 9., 14. und 23. September, 13. Oktober, 9. und 25. November sowie 6., 10., 15. und 23. Dezember 2010 (AS 2010 671, 797, 1441, 1683, 1875, 2801, 2797, 2859, 2981, 3321, 3323, 3567, 3851, 4049, 4053, 4439, 4801, 5097, 5541, 6289, 6291 und 6397 sowie AS 2011 47)
Verordnung über die Gebühren des Bundesamts für Veterinärwesen (Gebührenverordnung BVET)	Gebühren für die Benutzung des Informationssystems E-Tierversuche	Beschluss vom 1. September 2010 (AS 2010 3953)

Strategie 2011+

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) ist mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert: Durch den globalisierten Handel und den Klimawandel muss künftig mit neuen oder wieder aufkommenden Zoonosen und Tierseuchen gerechnet werden. Im Veterinärbereich muss sich die Schweiz international aktiver einbringen, um ihre Position wirksam zu vertreten. Im Verhältnis der Gesellschaft zum Tier verschärft sich der Konflikt zwischen Nützen und Schützen. Vorausschauend, respektvoll, engagiert, transparent, verantwortungsvoll: Diese fünf Begriffe prägen die Strategie des BVET.

Wir leben Leadership im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen, indem wir

- offen und zeitgerecht informieren,
- Entscheidungsprozesse aktiv und transparent führen,
- die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren organisieren und intensivieren,
- im Veterinärdienst Schweiz unsere Führungsrolle wahrnehmen,
- uns für den flächendeckenden Einsatz der Datenmanagementsysteme einsetzen
- und die Position der Schweiz im Veterinärbereich international stärken. Insbesondere im Tierschutz soll der Einfluss verstärkt werden.

Wir erbringen unsere Leistungen kompetent und effizient, indem wir

- ein gezieltes Wissens- und Forschungsmanagement führen,
- Kooperationen mit geeigneten Partnern eingehen, um Synergien zu nutzen,
- die Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung auf allen Stufen weiterführen,
- die Zusammenarbeit entlang der Lebensmittelkette fördern
- und ein Qualitätsmanagement etablieren.

Wir fördern die Tiergesundheit aktiv und sind auf neue Bedrohungen vorbereitet, indem wir

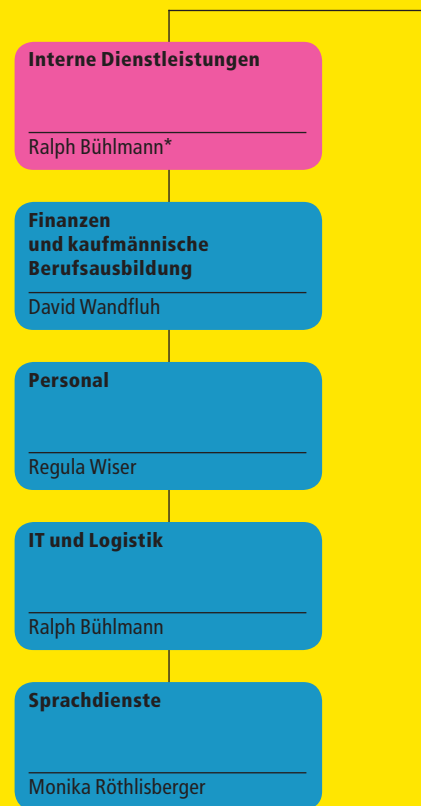
- die Tiergesundheitsstrategie 2010+ umsetzen,
- die Krisenvorsorge verstärken und erproben
- und die Prävention – insbesondere die Früherkennung – fördern.

Wir sind als Arbeitgeber attraktiv, indem wir

- Mitarbeitende in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung gezielt fördern,
- flexible Arbeitsbedingungen bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- und ein Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts schaffen.

Organigramm

8



Bundeseinheit für die Lebensmittelkette
Thomas Lüthi

Direktion Bundesamt für Veterinärwesen
Direktor
Hans Wyss*

Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe
Christian Griot

Controlling
Franziska Schmid*

Rechtsdienst
Vize-Direktorin
Prisca Grossenbacher*

Direktionsassistentz
Monika Elmer

Monitoring
Kaspar Jörger*

Internationales
Stv. Direktor
Thomas Jemmi*

Kommunikation
Regula Kennel* (ab 1.5.2011)

Vollzugsunterstützung
Vize-Direktor
Josef Schmidt*

Überwachung Lebensmittel
Eric Breidenbach

EU-Desk
Jacques Merminod

Medien und Publikationen
Regula Kennel (ab 1.5.2011)

Tiergesundheit
Lukas Perler

Überwachung Tierseuchen und Zoonosen
Jürg Danuser

Internationaler Handel
Jürg Rüfenacht

Infodesk
Antje Spinthiropoulos /
Stella Pfeiffer

Tierschutz
Heinrich Binder

Zentrum für tiergerechte Haltung Tänikon
Beat Wechsler

Wissensmanagement
Irene Schiller

Artenschutz
Mathias Lörtscher

Lebensmittelhygiene
Dagmar Heim

Zentrum für tiergerechte Haltung Zollikofen
Hans Oester

Veterinärprogramme
Kaspar Jörger

* Geschäftsleitung

Aus den Bereichen

Interne Dienstleistungen (IDL)

Der Bereich Interne Dienstleistungen IDL ist verantwortlich dafür, dass die Fachbereiche des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET), der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK und des Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI ihre Aufgaben optimal erfüllen können. Die IDL erfüllen die klassischen Supportprozesse in den Teilbereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Informatik, Übersetzungen, Logistik und Sicherheit.

Im Einzelnen verantworten die IDL folgende Prozesse und Aufgaben:

- Sicherstellen der personellen und finanziellen Ressourcen, Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Controlling und Überwachung mit dem internen Kontrollsystem IKS)
- Lernende zu Kauffrau / mann ausbilden
- Sicherstellen der gesamten Infrastruktur des Amts (inkl. Informatik)
- Übersetzungen
- Dokumentenmanagement (Registratur, Archivierung und Geschäftskontrolle)
- Post, Empfang und Telefonzentrale

Schwerpunkt im 2010 war die Anpassung der Bereichsorganisation, um bestehenden und neuen Herausforderungen optimal begegnen zu können. Da sich auch in unserem Umfeld die



Ralph Bühlmann
Bereichsleiter Interne Dienstleistungen

Kaspar Jörger
Bereichsleiter Monitoring

Thomas Jemmi
Bereichsleiter Internationales

Welt immer schneller dreht, hat sich die Anzahl laufender und neuer Projekte im BVET deutlich erhöht. Einige unserer Kapazitäten wurden bereits in diese Projekte investiert, das Engagement soll 2011 verstärkt werden.

Im Bereich der Informatik wurde die Zufriedenheit aller Mitarbeitenden des BVET und IVI erhoben und ausgewertet. Zudem hat die Eidg. Finanzkontrolle EFK im Spätsommer die Strategie, Organisation und Projektführung im Informatikbereich geprüft. Beides führte zu insgesamt guten Resultaten. Dennoch wurden zu verschiedenen Empfehlungen Massnahmen eingeleitet, welche es im 2011 umzusetzen gilt.

Monitoring

Bei den sechs Tierseuchen Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), Enzootische Bovine Leukose (EBL), Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), Aujeszky'sche Krankheit, Porcines Reproduktives und Respiratorisches Syndrom (PRRS) und Brucellose bei Schafen und Ziegen wurde die Seuchenfreiheit mittels Stichprobenuntersuchung nachgewiesen. Bei der Blauzungenkrankheit wurden die Infektion von ungeimpften Jungtieren und die Aktivität der Überträgermücke überwacht. Weitere Überwachungen be-

trafen die Aviäre Influenza und die Caprine Arthritis-Enzephalitis (CAE).

Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft wurden im Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm und beim Import überwacht. Bei Nutztieren und Lebensmitteln wurde ein Monitoring von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen durchgeführt.

Im Informationssystem Tierseuchenmeldungen (infoSM) wurden 1956 Seuchenmeldungen der Kantone von Tierseuchen erfasst.

Vier VPH-Studierende haben im Rahmen ihrer Praktika Risikoprofile für Epizootic Hemorrhagic Disease (EHD), Rifttalfeber, Afrikanische Schweinepest und Pferdepest erarbeitet. Zwei Risikoabschätzungen zur Wahrscheinlichkeit für das Einschleppen von IBR/IPV, EBL, Brucellose der Schafe und Ziegen, Aujeszky'scher Krankheit und PRRS in die Schweiz (2009/2010) wurden durchgeführt.

Fachstelle Veterinärprogramme

Mit dem Projekt ISVet SOA wird eine IT Applikation gebaut, in der die in Acontrol gesammelten Kontrollresultate weiterverarbeitet werden. Dieses Projekt wird in den nächsten Jahren ausgebaut. Die Anwendung wurde auf den Namen **asan** getauft, wobei a für a = agronomie, a = animaux oder

a = aliments und san für santé animale oder santé vétérinaire publique stehen. Die erste Realisierungseinheit wurde so weit entwickelt, dass asan Mitte 2011 produktiv geschaltet werden kann.

Parallel dazu wurde das Projekt Informationssystem Labordiagnostik ILD 2 gestartet, welches künftig erlaubt, Untersuchungsergebnisse aus Laboratorien zentral zu sammeln, auszuwerten und weiteren Systemen entlang der Lebensmittelkette, wie z. B. asan, zum Nutzen zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt e-tierversuche (e-tv) ist so weit vorangetrieben worden, dass das System im ersten Quartal 2011 für die Kantone Bern und Freiburg in einen Pilotbetrieb überführt werden konnte. E-tv ist ein für Forschende und Behörden ausgerichtetes, webbasiertes Informationssystem zur Verwaltung des gesamten Bewilligungsverfahrens für Tierversuche und Versuchstierhaltungen. Es ermöglicht zudem die Administration der obligatorischen Aus- und Weiterbildung der Forschenden, die Überwachung der Tierversuche und Versuchstierhaltungen und die Erstellung von Berichten und Jahresstatistiken.

Forschungsmanagement

Das Forschungsmanagement plant zusammen mit der Geschäftsleitung die Forschungspri-

oritäten des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET). Im Jahr 2010 wurden 40 eingehende, 93 laufende und 39 abgeschlossene Forschungsprojekte bearbeitet und beurteilt.

Alle Forschungsprojekte können unter www.aramis.admin.ch eingesehen werden.

Das BVET ist Partner und Mitglied im europäischen Forschungsnetzwerk EMIDA Eranet (Emerging Major Infectious Diseases of Farm Animals), der SCAR CWG (Standing Committee for Agriculture Collaborative Working Group) Animal Health & Welfare sowie in der europäischen Technologieplattform DISCONTTOOLS (Disease Control Tools).

Internationales

Zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft vertritt der Bereich Internationales veterinärtechnische und artenschutzbezogene Interessen im Ausland. Mit der Europäischen Union als wichtigste Handelspartnerin konnte das bewährte Veterinärabkommen erweitert werden: Schweizer Kleinbetriebe profitieren weitere vier Jahre von einer erleichterten Trichinenuntersuchung. Anlässlich einer Inspektion durch die EU wurde die durch das Bundesamt für Veterinärwesen BVET ausgeübte Importkontrolle als zweckmässig und zielgerichtet beurteilt.



Marcel Falk
Bereichsleiter Kommunikation
(bis Januar 2011)

Josef Schmidt
Bereichsleiter Vollzugsunterstützung

Prisca Grossenbacher
Leiterin Recht

Franziska Schmid
Leiterin Controlling

12 Mit Norwegen und Neuseeland schloss die Schweiz neue Veterinärabkommen ab. Schweizer Rohmilchkäse findet dadurch den Weg in die Verkaufsläden auf der anderen Seite des Globus.

Da solche Verhandlungen aufwändig sind, wurde eine gemeinsame Marktöffnungsgruppe Bund gegründet. Diese koordiniert zielgerichtet alle Projekte und dient der Branche als direkte Ansprechpartnerin. Für Südafrika (Rind- und Schweinefleisch) und die Ukraine (Schafe und Ziegen) ergaben sich daraus neue Exportmöglichkeiten.

Die Uhrenindustrie war während dem Berichtsjahr das Zugpferd im Schweizer Aussenhandel. Das Teilprodukt Artenschutz stellte über 100 000 Ausfuhrbewilligungen – hauptsächlich für Uhrenarmbänder – aus.

Das vernehmlassete Artenschutzgesetz, die aktive Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz CITES und an der internationalen Walfangkommission haben die internationale Position der Schweiz weiter gestärkt.

Kommunikation

Die Kommunikation des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) richtet sich an Öffentlichkeit und Medien. Wichtige Kommunikationskanäle sind Internet, Medienmitteilungen, Newsletters,

Videofilme, Printprodukte und Blogs. Das BVET erhält zudem viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, welche vom Infodesk beantwortet werden.

Im Jahr 2010 standen verschiedene Themen im Mittelpunkt: Die Tiergesundheitsstrategie 2010+ wurde lanciert – sie wird in den kommenden Jahren die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Krisenbereitschaft prägen. Der Einstieg zu den Webseiten über die Tiergesundheit gestaltet sich benutzerfreundlicher und sämtliche Texte zu den einzelnen Tierkrankheiten sind überarbeitet worden.

Für die umfassende Information von Pferde-eigentümern und -eigentümerinnen über den Nutzen und zum Ablauf der ab dem 1. Januar 2011 obligatorischen Registrierung von Pferden wurde eine breite Kommunikationskampagne durchgeführt. Auf www.agate.ch wurde eine Plattform erstellt und eine DVD entstand.

Auch der Tierschutz und die Kampagne «Tiere richtig halten» waren wichtige Themen. Über das Jahresthema **Bewegung** wurden diverse Artikel für das Tierschutzportal www.tiererichtighalten.ch und für zahlreiche Printmedien verfasst. Sie sensibilisieren Tierhaltende für die Wichtigkeit des Themas in Bezug auf die Gesundheit ihrer Tiere.

Zu aktuellen Themen wurden insgesamt 65 Blogbeiträge veröffentlicht – u. a. wurde täglich von der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Artenschutzübereinkommens CITES in Katar und von der Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission in Marokko live berichtet.

Vollzugsunterstützung (VU)

Der Bereich Vollzugsunterstützung (VU) sorgt für vollziehbare Vorschriften und unterstützt die Vollzugsstellen bei deren Umsetzung. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten sowie den Einbezug weiterer Kreise. Unsere Instrumente sind u. a. Fachberatung, schriftliche Vollzugshilfen, aktive Information, Prüfung kantonaler Tierversuchsbewilligungen, Forschung und Bildung sowie Überwachung des Vollzugs.

Unter Federführung des Bereichs wurde die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+ vorgestellt, näheres im Artikel «**Die Tiergesundheitsstrategie: vieles ist in Bewegung**». In Zusammenarbeit mit der Branche und dem Bundesamt für Landwirtschaft wurde ein zentrales Register für Pferde und Schweine aufgebaut, weiteres im Artikel «**Eine zentrale Datenbank für Pferde und**

Schweine – wozu?». Bei der Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe und der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit hat der Veterinärdienst Schweiz neue Wege beschritten, siehe dazu «**Gute Bilanz des BVD-Ausrottungsprogramms**». Über die Umsetzung des neuen Tierschutzrechts wird im Artikel «**Tierschutzbericht erstmals erschienen**» berichtet. Besonders zu erwähnen ist, dass das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) sowie die Kantonstierärzteschaft eine engere Zusammenarbeit verabschiedet haben. Wichtige Stichworte dazu: Entscheidungsprozesse, frühzeitige Einbindung, verstärktes gegenseitiges Commitment.

2011 steht eine nationale Krisenübung sowie die Arbeiten am neuen Nationalen Kontrollplan an.

Recht

Der Rechtsdienst bereitet in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Gesetzgebung vor, bearbeitet parlamentarische Vorstösse, wirkt beim Erlass von Verfügungen mit, erarbeitet Stellungnahmen in strittigen Verfahren, macht juristische Abklärungen und erstellt Rechtsgutachten. Weiter betreut er Verwaltungsstrafverfahren und wirkt bei der Ausbildung der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen mit.



Christian Griot
Leiter Institut für Viruskrankheiten
und Immunprophylaxe (IVI)



Thomas Lüthi
Leiter Bundeseinheit
für die Lebensmittelkette (BLK)

2010 wurden revidiert: Tierseuchenverordnung, Tierschutzverordnung, Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über die Hygiene bei der Milchproduktion und Schlachtgewichtsverordnung des EVD. Die Verordnung über die Kontrolle der Ein- und Durchfuhr von Tieren und Tierprodukten wurde 23 mal geändert.

2010 wurden neu erlassen: Milchprüfungsverordnung, Verordnung über das elektronische Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche, Verordnung des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) über die Haltung von Versuchstieren und die Erzeugung gentechnisch veränderter Tiere sowie über die Verfahren bei Tierversuchen, Verordnung des BVET über den Tierschutz beim Schlachten, Verordnung des BVET über Massnahmen zur Bekämpfung der infektiösen Anämie der Einhufer bei Equiden aus Rumänien sowie Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungkrankheit im Jahr 2010.

Weiter wurden die Anhänge des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie der Anhang der Verordnung des EVD über Kontrollen im Rahmen des Artenschutz-Übereinkommens geändert.

Wichtige laufende Projekte sind die Ausarbeitung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten sowie die Ausarbeitung der Botschaften für Revisionen des Tierseuchen- und des Tierschutzgesetzes. Revisionen diverser Verordnungen sind in Erarbeitung.

Controlling

Das Bundesamt für Veterinärwesen BVET wird nach den Grundsätzen des new public management geführt. Das Controlling führt den Planungs- und Reportingprozess im BVET und am Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI und bereitet für die Geschäftsführungen Führungsinformationen auf.

Während dem Berichtsjahr wurden wie jedes Jahr die Semesterreports erstellt, welche über den Stand der Zielerreichung und den Ressourcenverbrauch informieren. Für das IVI wurden die Leistungsvereinbarung 2011 und der Jahresbericht 2010 verfasst. Zudem wurde die Strategie 2011+ erarbeitet und darauf basierend die Jahresplanung auf Stufe Bereiche und Teilbereiche zusammengestellt.

Im Rahmen des Projekts Qualitätsmanagement konnten die Prozesslandschaft des BVET

definiert und die Leistungs- und Supportprozesse dokumentiert werden.

Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI ist das Nationale Referenzlabor für hochansteckende Tierseuchen. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Diagnostik hochansteckender Tierseuchen
- Referenzlabor für weitere ausgewählte Tierseuchen
- Impfstoffprüfung und -registrierung
- Forschung und Entwicklung
- Aus- und Weiterbildung

Die wichtigste Tätigkeit in der Diagnostik war 2010 die Wahrnehmung der Referenzfunktion für hochansteckende Tierseuchen, Porcines Reproductives und Respiratorisches Syndrom (PRRS) und Bluetongue. Dazu gehörte neben der Beratung und Diagnosestellung, die Etablierung neuer und verbesserter Methoden sowie die Vorbereitung auf mögliche Seuchenausbrüche.

Nebst markanten Fortschritten in den beiden Drittmittelfinanzierten Projekten «CSFV_goDIVA» und «AI-Serologie» war das Jahr 2010 im Bereich Entwicklung geprägt vom Aufbau und der

Optimierung zahlreicher neuer Virus-Nachweise (u. a. für Afrikanische Pferdepest). Ausserdem konnten neue monoklonale Antikörper gegen Influenzaviren hergestellt werden.

Die Impfstoffkontrolle beteiligte sich massgeblich an einem Ringversuch des Europäischen Direktorats für die Qualität von Medikamenten (EDQM). Der Versuch hat zum Ziel, den Infektionsversuch an Mäusen für die Wirksamkeitsprüfung von Tollwutimpfstoffen zu ersetzen und damit das Leiden dieser Versuchstiere ganz erheblich zu vermindern.

Im Rahmen des schweizerischen Biosicherheitscurriculums konnten dieses Jahr zwei Biosicherheitsstufe 3 Kurse unter Federführung des IVI durchgeführt werden. Im August 2010 wurde das Schweizerische Biosicherheits-Netzwerk (SBNNet) gegründet. Die Präsidentschaft hat zur Zeit das IVI inne.

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)

Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) unterstützt die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), für Veterinärwesen (BVET) und für Gesundheit (BAG) bei der Beaufsichtigung des Vollzugs entlang der Lebensmittel-

14 kette. Sie überprüft den Vollzug des Bundes bei der Kontrolle der Futtermittel und beim Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Drittländern. Weiter unterstützt sie die Erstellung, die Koordination der Umsetzung und die Auswertung des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans.

Am 1. Januar 2010 wurde der mehrjährige Nationale Kontrollplan (NKP) für die Periode 2010–2014 publiziert. Darin sind sechs strategische Ziele formuliert, die in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe **Risikobasierte Kontrolle** hat ein für die Schweiz und Europa einmaliges Konzept für die risikobasierte Kontrolle entlang der gesamten Lebensmittelkette erarbeitet. Damit sind die Grundbausteine für einen schweizweit einheitlichen Vollzug, für die Koordination von Kontrollen und für eine nationale Auswertung von Kontrollergebnissen gelegt.

Sowohl das Auditprogramm **Bewilligung von Milch und Fleisch verarbeitenden Betrieben**,

wie auch dasjenige im Bereich des grenztierärztlichen Dienstes konnten mit je einem Schlussbericht abgeschlossen werden.

Das Auditprogramm zum Thema **Tierschutz bei Nutztieren** wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die Audits in den Kantonalen Veterinärämtern konnten nahezu abgeschlossen werden. Mitte 2010 haben die Vorbereitungsarbeiten für das neue Programm zur **Überprüfung der Vollzugsorgane im Bereich der Kontrolle von Importbetrieben** begonnen.

Als Vertreterin der Schweiz nahm die BLK 2010 an 3 Treffen des Lebensmittel- und Veterinärämtes (FVO) der EU Kommission in Dublin zu den Themen **Nationale Auditsysteme** und **NKP** teil. Dabei konnte sie wichtige internationale Kontakte knüpfen.

Vor dem Betreten der Stallungen gehört das gründliche Waschen und Desinfizieren der Hände zu den wichtigsten Massnahmen beim Vorbeugen vor Krankheiten.



Die Tiergesundheitsstrategie: Vieles ist in Bewegung

Von Daniela Hadorn, Vollzugsunterstützung – Tiergesundheit

Die vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten erarbeitete Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+ wurde im März 2010 publiziert und einem breiten Publikum vorgestellt. Die Strategie bietet dem öffentlichen Veterinärdienst eine wichtige Basis für künftige Entscheide. Sie zeigt aus heutiger Sicht den Weg auf, wie Herausforderungen auf dem Gebiet der Tiergesundheit bewältigt werden können. Die Tiergesundheitsstrategie wird im Verlauf der kommenden fünf bis fünfzehn Jahre unter Federführung des BVET umgesetzt werden.

Die Umsetzung der **Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+** hat zum Ziel, die gute Gesundheit unserer Tiere zu erhalten und weiter zu fördern. Gesunde Tiere bilden unter anderem die Grundlage für sichere Lebensmittel und leisten so einen wichtigen Beitrag an die öffentliche Gesundheit. In der **Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+** wurden im Rahmen der fünf Handlungsfeldern **Prävention, Krisenvorsorge, Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten, Internationale Zusammenarbeit und Wissenschaft, Forschung und Entwicklung** verschiedene Zwischenziele (sogenannte Leistungsziel) definiert. Die Massnahmen, die für die Umsetzung dieser Leistungsziele ergriffen werden müssen, sollen im Verlauf der nächsten Jahre in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern angegangen werden. An vielen dieser Massnahmen wird schon seit mehreren Monaten gearbeitet. 30 von insgesamt 39 Leistungszielen wurden im Jahr 2010 in Angriff genommen. Im Folgenden werden Einige davon vorgestellt.

Erhöhung des Seuchenbewusstseins

Für das rechtzeitige Erkennen von Tierseuchen ist es wichtig, dass Personen, welche mit Tieren zu tun haben, ein möglichst hohes Seuchenbewusstsein haben. Um dieses zu verbessern, werden die Aus- und Weiterbildungslehrgänge von Tierärztinnen und Tierärzten, von amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten sowie von Tierhaltenden angepasst. Tierseuchenspezifische Themen werden vermehrt integriert.

Stärkung der Krisenvorsorge

Hochansteckende Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche (MKS) können trotz umfassenden Sicherheitsmassnahmen jederzeit und unerwartet auftreten. Deshalb ist eine gezielte Krisenvorbereitung sehr wichtig. Im Sinne einer Stärkung der Krisenvorsorge wurden im Jahr 2010 unter anderem die gesamte Notfalldokumentation des BVET überarbeitet, regionale Tierseuchenübungen durchgeführt, die Krisenorganisation des BVET optimiert und die Planung einer grossen nationalen Tierseuchenübung im Juni 2011 gestartet.

Finanzierungsmodelle von Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung

Eine national einheitlich geregelte Finanzierung fördert ein einheitliches Vorgehen bei gesamtschweizerischen Bekämpfungs- und Ausrottingsprogrammen von Tierseuchen. Zur Zeit wird eine national einheitliche Finanzierung von Massnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen intensiv diskutiert.

Optimierung der Datenbanken

Eine fortlaufend gute Überwachung von Tierseuchen und Tierkrankheiten ist eine Voraussetzung für einen leistungsfähigen Veterinärdienst. Um diese sicherzustellen, wurden mehrere Projekte mit dem Ziel gestartet, die verschiedenen relevanten Datenbanken untereinander zu vernetzen und die Auswertung der Daten laufend zu optimieren. Die bessere Datenauswertung soll es ermöglichen, dem Veterinärdienst frühzeitig Hinweise auf mögliche Seuchengeschehen zu liefern.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung der **Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+** sind Ansätze für deren Umsetzung bereits deutlich sichtbar. An verschiedenen Fronten wird intensiv an der Prävention, an der Krisenvorsorge, an der Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten, an der internationalen Zusammenarbeit und im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gearbeitet. Die oberste Zielsetzung dabei ist und bleibt die Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier.

Weitere Informationen zur **Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+** finden Sie auf www.bvet.admin.ch unter dem Thema Tiergesundheit.

Eine zentrale Datenbank für Pferde und Schweine – wozu?

Von Martin Moser, Vollzugsunterstützung – Tiergesundheit

18

Seit Januar 2011 müssen alle Equiden – neben Pferden sind dies auch Ponys, Esel, Maultiere und Maulesel – in der Schweiz in einer zentralen Datenbank registriert werden und über einen Pferdepass verfügen. Ebenso müssen Zugänge von Schweinen auf Betrieben der Tierverskehrsdatenbank gemeldet werden. Dank dieser zentralen Registrierung wird die Rückverfolgbarkeit der Pferde und der Schweine verbessert. Welches sind die Gründe, die zum Aufbau einer zentralen Datenbank für Pferde und Schweine geführt haben?

Für die Tierhalterinnen und Tierhalter von Rindern ist es zur Gewohnheit geworden: Kommt ein Kalb auf die Welt, wird es mit Ohrmarken markiert. Anschliessend wird die Geburt des Kalbes der Tierverskehrsdatenbank (TVD) gemeldet. Jeder Abgang zu und jeder Zugang von einer anderen Tierhaltung bis und mit der Schlachtung wird ebenfalls der TVD gemeldet. Diese zentrale Registrierung von Rindern, welche sich in der Zwischenzeit gut eingespielt hat, wurde vor einigen Jahren als direkte Konsequenz der BSE-Krise eingeführt. Die Probleme im Zusammenhang mit der BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie, «Rinderwahnsinn») haben gezeigt, wie wichtig eine gute Rückverfolgbarkeit der Tiere für die Überwachung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit ist.

Tiergesundheit in Zeiten mit verstärktem globalen Tier- und Warenverkehr

Da alle Nutztiere von gesundheitlichen Risiken betroffen sein können, wurde die Kennzeichnungspflicht nach der BSE-Krise weiter ausgebaut: Neugeborene Schafe und Ziegen erhalten eine individuelle Ohrmarke. Auf den Ohrmarken der Schweine ist der Geburtsbetrieb ersichtlich und zudem müssen alle Nutztierhaltungen registriert werden.

2010 wurde in diesem Bereich ein weiteres Etappenziel erreicht – insbesondere bei den Pferden und bei den Schweinen. Zugänge von Schweinen sind neu meldepflichtig. Die Tierhalterinnen und Tierhalter melden das Datum des Zugangs, die Anzahl und den Herkunftsbetrieb an die TVD. Beim Ausbruch einer Tierseuche oder bei anderen Problemen entlang der Lebensmittelkette können Tierärzte und Tierärztinnen die verschiedenen Aufenthaltsorte eines kranken Tiers zurückverfolgen und mögliche Wege der Verbreitung einer Krankheit nachvollziehen. Sie haben eine wichtige Datengrundlage, können damit schneller und koordinierter handeln, die weitere Verbreitung einer Tierseuche stoppen oder problematische Tiere aus der Lebensmittelkette entfernen.

Auch die Pferde

Auch Pferde können von Tierseuchen betroffen sein: Equine infektiöse Anämie, West-Nil-Fieber und afrikanische Pferdepest sind Pferdekrankheiten, die in der Schweiz durchaus auftreten und ernst zu nehmende Auswirkungen auf die Pferdepopulation haben können. Das Registrieren von Pferden dient also vor allem der Überwachung der Tiergesundheit. In zweiter Linie ist die Registrierung von Tieren, die für die Lebensmittelkette bestimmt sind, ein wichtiges Hilfsmittel, um die Sicherheit für die Konsumentenden zu gewährleisten. Die Registrierung der Pferde wurde in der Schweiz seit längerer Zeit von verschiedenen Interessengruppen gefordert. Auch international wird sie zum Standard: Immer mehr Länder, auch die Europäische Union, verlangen die Registrierung von Pferden und einen Pferdepass.

www.agate.ch

Landwirtinnen und Landwirte sind verpflichtet, zahlreiche Formulare auszufüllen und den Behörden regelmässig Informationen zu liefern. Um diese administrativen Abläufe zu vereinfachen, wurde ein Internetportal eingerichtet, auf welchem alle Angaben zentral verwaltet

werden können: www.agate.ch. Auch Schweine und Pferde werden über dieses Portal registriert.

Ab 01.11.2011 müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter dann auch den Tierverkehr der Rinder über das Portal www.agate.ch der TVD melden. Alle landwirtschaftlichen Daten werden somit auf einer einzigen Plattform zugänglich. Bisher mussten sich Landwirte und Landwirtinnen, Behörden und Andere auf mehreren Informationssystemen anmelden, um ihre Meldepflicht zu erfüllen, Direktzahlungen zu berechnen, koordinierte Kontrollen durchzuführen oder Auswertungen zu machen. Mit dem Agate-Portal sind diese Systeme untereinander verknüpft und Benutzer und Benutzerinnen müssen sich nur noch ein Mal anmelden und haben dann Zugriff auf die ihnen nach Datenschutz zustehenden Daten.

Information

Da die Registrierungspflicht für Pferde und die Meldepflicht für Zugänge von Schweinen auf Anfang 2011 eingeführt wurde, stand das Jahr 2010 im Zeichen der vorbereitenden Informationskampagne. Für Schweinehaltende, die bereits an die Arbeit mit der TVD gewohnt sind, ist die Neuerung vergleichsmässig einfach,

für Pferdeeigentümer und -eigentümerinnen bedeutet sie eine grössere Umstellung. 2010 wurde daher eine entsprechende Informationskampagne lanciert. Auf dem Internetportal www.agate.ch wurden Erklärungen zur obligatorischen Registrierung von Pferden aufgeschaltet. Regelmässig erscheinende Newsletters, die über die Projektfortschritte informierten, wurden versandt, und ein Video über Nutzen und Ablauf der Pferderegistrierung wurde produziert. An Informationsabenden konnten sich Betroffene informieren und untereinander austauschen.

Eine Begleitgruppe, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen privater Pferdeorganisationen zusammensetzte, unterstützte das Projektteam bei der Erarbeitung des Konzepts zur Registrierung der Pferde. Damit wurde auch die Grundlage gelegt, damit die neue Tierverkehrsdatenbank für Pferde zu der von allen Seiten gewünschten, ausbaufähigen Plattform für alle Pferdeorganisationen werden kann. Die Registrierung lief gut an: Drei Wochen nach der Lancierung von www.agate.ch waren bereits mehr als 3000 Pferde registriert. Aber es braucht noch Zeit und weiteren Informationsaufwand, bis die obligatorische Registrierung von Pferden flächendeckend umgesetzt ist.

Gute Bilanz des BVD-Ausrottungsprogramms

von Elena di Labio, Vollzugsunterstützung – Tiergesundheit

20

Das Programm zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) kommt insgesamt gut voran. In den letzten drei Jahren wurden bereits über drei Millionen Rinder und Kälber auf BVD getestet. Die Massnahmen müssen aber auf jeder Ebene konsequent weiter geführt werden, damit die Ausrottung erreicht wird. Das aufwändige Aufspüren der wenigen verbleibenden PI-Tiere in der Gesamtpopulation erweist sich dabei als zentral.

2010 waren 1326 der rund 680000 getesteten neugeborenen Kälber positiv. Im Verlaufe des Jahres ist die Zahl der PI-Tiere weiter gesunken und lag im Oktober noch bei 0,11 %. Aufgrund von Ansteckungen während überbetrieblichen Sömmerungen stieg dieser Prozentsatz gegen Ende Jahr erwartungsgemäss wieder leicht an. Insgesamt war die Abnahme der Prävalenz im Vergleich zum Vorjahr weniger stark. Der Grund liegt darin, dass mit dem Fortschreiten des Ausrottungsprogramms die Schweizer Rinderpopulation zunehmend seronegativ und damit empfänglicher für das BVD-Virus wird. Kommt ein einziges infiziertes Tier in einen Bestand mit seronegativen und somit ungeschützten trächtigen Tieren, können viele neue PI-Tiere generiert werden. Umso wichtiger wird in dieser Phase des Ausrottungsprogramms das konsequente Einhalten von Sperren, die Absonderung und die gründliche Hygiene beim Abkalben von gesperrten trächtigen Rindern. Nur so bleibt das Programm weiterhin erfolgreich.

Intensive epidemiologische Abklärungen

2010 ging es vor allem darum, unentdeckte PI-Tiere aufzuspüren und zu eliminieren. Diese spielen in der zunehmend ungeschützten Rinderpopulation eine immer grössere Rolle. Es wurden intensive Abklärungen der Infektionsquelle von unerwartet BVD-positiv geborenen Kälbern durchgeführt. Aufgrund des regen Tierverkehrs in der Schweiz stellt die Suche nach der Infektionsquelle eines PI-Kalbes teilweise eine grosse Herausforderung dar. Doch der Aufwand lohnt sich, denn mit jedem aufgespürten PI-Tier reduziert sich das Risiko der Wiederverbreitung der BVD massiv und wir kommen dem Ziel der Ausrottung der BVD näher. In rund einem Drittel der Fälle konnte die Ansteckungsquelle gefunden werden. Oft handelte es sich dabei um falsch negativ beprobte Tiere. Oftmals war es das Muttertier des PI-Kalbes selbst, welches bei der ersten Beprobung fälschlicherweise einen negativen Befund hatte. In ca. zwei Drittel der Fälle geschah die Ansteckung der Tiere auf der Sömmerung. Die beobachtete Zunahme der Geburten von PI-Kälbern in den Wintermonaten ist daher nicht überraschend, da in dieser Zeit die Kälber derjenigen Kühe zur Welt kommen, die sich in der kritischen Phase der Trächtigkeit (1.–5. Trächtigkeit)

Abbildung 1: Die Anzahl persistenz infizierter Tiere (PI-Tiere) nimmt entsprechend dem Fortschreiten des BVD-Ausrottungsprogramms ab. Die graue Kurve steht für eine korrigierte Anzahl von PI-Tieren: Wurden auf einem Betrieb während einigen Wochen mehrere PI-Tiere geboren, geht man davon aus, dass sie alle im Zusammenhang mit einem einzigen PI-Tier stehen. Dementsprechend wurde nur ein Fall gezählt.

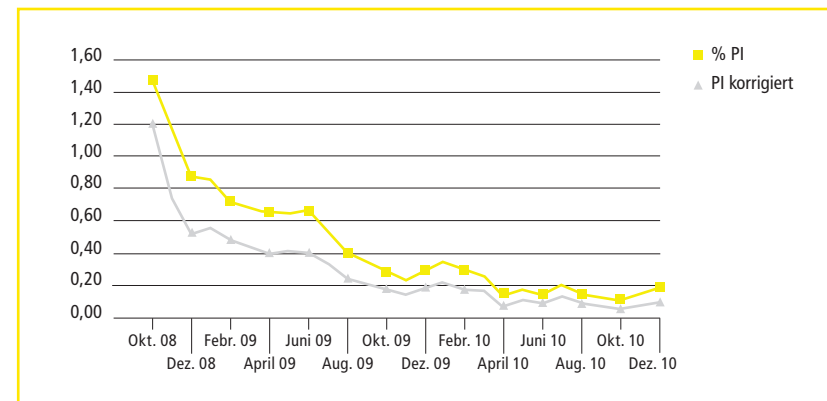
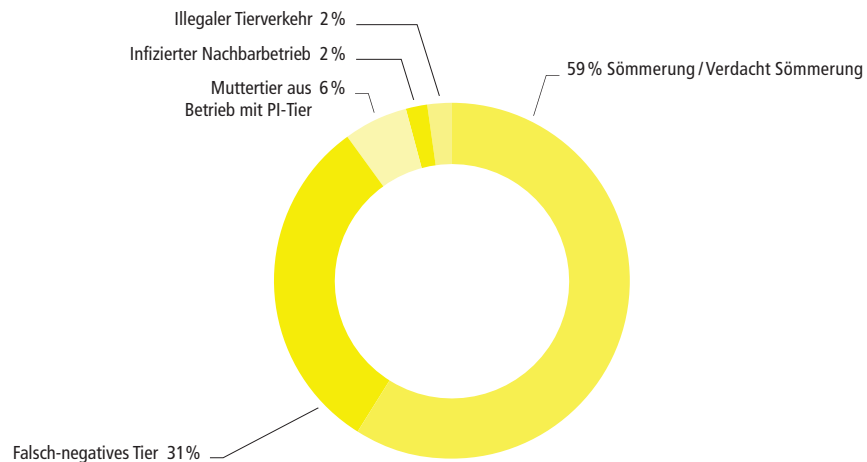


Abbildung 2: Ergebnisse der epidemiologischen Abklärungen bei unerwartet BVD-positiv geborenen Kälbern. In 179 von 519 Fällen konnte die Ansteckungsquelle ermittelt werden.



keitsmonat) auf der Sömmerung befanden. Die Resultate der Abklärungen zeigen damit erneut, dass die Sömmerung das Hauptrisiko für die Verbreitung der BVD in der Schweiz darstellt. In einigen Fällen war jedoch auch das Verstellen von gesperrten Tieren der Grund für die (Wieder-)Einschleppung der BVD in einen Betrieb.

Serologische Überwachung ab 2012

Mit der Verlängerung der systematischen Beprobung der neugeborenen Kälber bis Ende 2011 stehen die Chancen gut, dass weitere unentdeckte PI-Tiere aufgespürt werden. Die entsprechenden Bemühungen werden noch einmal intensiviert. Auch sollen mögliche andere Ursachen für die verbleibende Prävalenz der PI-Tiere ermittelt und gegebenenfalls weitere Massnahmen getroffen werden. 2010 wurden erste Weichen für den Übergang zur serologischen Überwachung der BVD gestellt. Ab Januar 2012 werden Blutproben von Kälbern ab einem Alter von sechs Monaten und / oder Milchproben von erstlaktierende Kühen auf Antikörper gegen das BVD-Virus untersucht. Die Resultate dieser Untersuchungen geben indirekt einen Hinweis auf ein BVD-Geschehen im Betrieb. Zur Vorbereitung auf die Überwachung mittels Serologie

Im Wasserbad mit Desinfektionsmittel werden auch die Stiefel von möglichen Keimen befreit.

wurde im Herbst 2010 eine Pilotstudie durchgeführt, in ausgewählten Betrieben wurden Kälber serologisch untersucht. Im Frühjahr 2011 folgt eine weitere Pilotstudie, in der zusätzlich Milchproben von erstlaktierende Kühen auf BVD-Antikörper untersucht werden. Die beiden Studien dienen einerseits dem Aufbau der Logistik und Diagnostik für die serologischen Untersuchungen, andererseits geben die Ergebnisse der Studien Aufschluss darüber, welche Strategie für die serologische Überwachung der BVD in der Schweiz geeignet ist.



«E-Government»: Asan und E-Tierversuche vor der Einführung

von Kaspar Jörger, Monitoring

Konsumentinnen und Konsumenten, die Wirtschaft und die Handelspartner der Schweiz stellen heute erhöhte Anforderungen an die Verwaltungen. Erwartet werden maximale Kundenfreundlichkeit und Effizienz sowie die transparente Darstellung von Behörden-geschäften und Verwaltungsprozessen. Mit E-Government können diese Erwartungen weitgehend befriedigt werden.

E-Government soll Transparenz schaffen und das Vertrauen in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit fördern. Deshalb will der Bund seine Dienstleistungen effizient, rund um die Uhr und in einwandfreier Qualität anbieten. Einfache und sichere elektronische Inter- und Transaktionen sollen den Verkehr zwischen den staatlichen Stellen untereinander erleichtern, vor allem aber auch die Geschäfte zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Unternehmen. Das grösste Nutzungspotenzial von E-Government zeigt sich in schnelleren und effizienteren Abläufen bei den Behördengeschäften, gefolgt von der Modernisierung von Systemen durch neue IKT- und Webtechnologien. Ausserdem wird die Qualität von Daten und Dienstleistungen mit E-Government wesentlich gesteigert.

Schnellere und effizientere Abläufe führen auch zu grossen Einsparungen nicht nur bei den Kunden der Verwaltung, sondern auch in der Verwaltung selbst. Mit modernen E-Government-Lösungen lassen sich gleich ablaufende Prozesse wie Kontrollen, Bewilligungen oder Mängelbehebungen überkantonale darstellen, was gesamtschweizerisch zu einer Harmonisierung des Vollzugs und damit zu mehr Rechtssicherheit führt.

Asan – wichtiger Teil der E-Government-Lösung für die Lebensmittelsicherheit

Für die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes und der Tiergesundheit sind auf Stufe Bund und Kanton über 60 verschiedene Dienststellen verantwortlich (Landwirtschaftsämter, Veterinärdienste, Laboratorien und Lebensmittelkontrollen). Sie überwachen die Sicherheit auf allen Produktionsstufen entlang der Lebensmittelkette – vom Feld / Stall bis auf den Teller.

Jährlich werden bei rund 25% der über 60 000 Lebensmittel- und Futtermittelproduzierenden Kontrollen durchgeführt in Bezug auf Hygiene in der Primärproduktion, Tiergesundheit und Tierschutz. Koordiniert mit diesen Kontrollen wird in den Landwirtschaftsbetrieben die Berechtigung für den Bezug von Direktzahlungen überprüft.

Für die Überwachung der weiteren Prozessschritte entlang der Lebensmittelkette führen Veterinärbehörden (Fleischhygiene, Milchhygiene) und kantonale Laboratorien (Verarbeitung, Lagerung und Verteilung aller Lebensmittel) risikobasierte Kontrollen durch.

Der Bund hat mit der Realisierung von Agate, Acontrol und Asan eine zentrale E-Government-Lösung für ein übergreifendes

Die Elemente des e-Governmentsystems entlang der Lebensmittelkette

25



«agate» ist das gemeinsame **Internet-Portal** der Lebensmittelkette



«acontrol» ist die **Kontrollanwendung** für die Lebensmittelkette (Planung, Definition Inspektionsinhalte, Zuordnung von Ressourcen, Erfassung von Resultaten und Massnahmen)



«asan» ist die **Verwaltungsanwendung** (Prozessführung, Geschäftsverwaltung, Dokumentenmanagement). Umsetzungsfokus: alle Veterinärprozesse zu Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelhygiene (Bewilligungen, Fälle, Untersuchungsprogramme, Seuchenmanagement usw.). Ausbaubar für identische Vollzugsprozesse in vor- und nachgelagerten Zuständigkeitsbereichen der Landwirtschaft bzw. Lebensmittelkontrolle

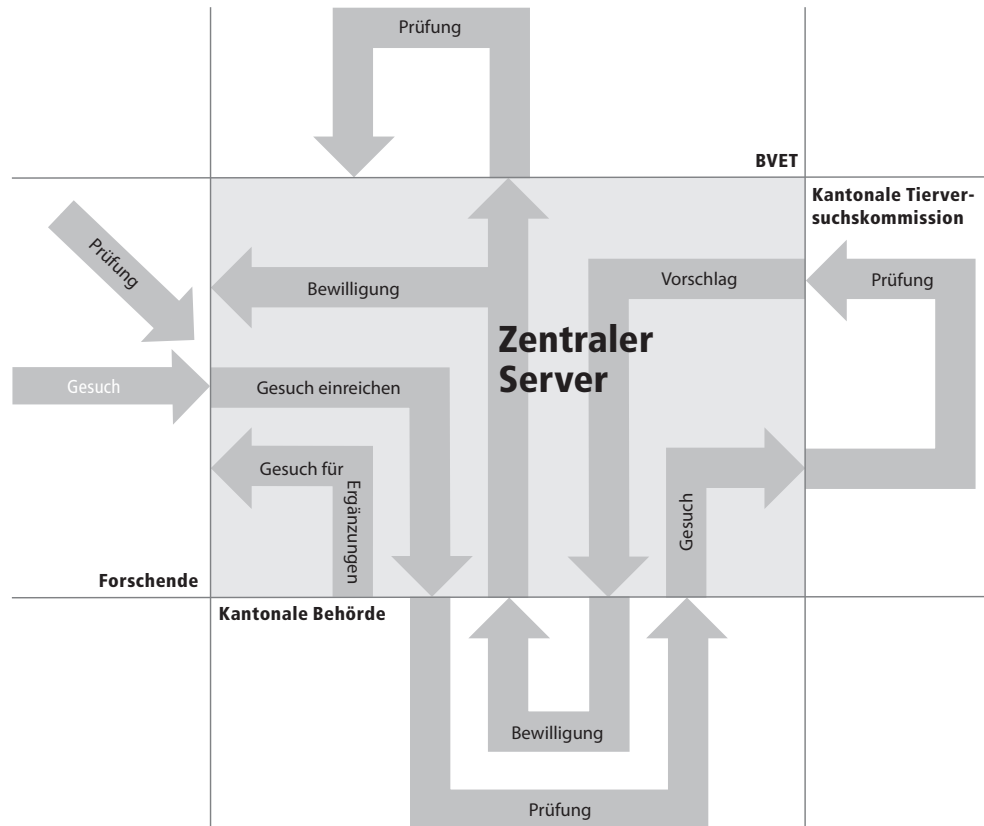
a steht für «agriculture», «animaux» und «aliments»

Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette geschaffen.

Das vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) auf Basis von ISVet entwickelte Asan bildet zusammen mit Agate und Acontrol ein vernetztes Informationssystem mit zentralen und dezentralen Teilen. Es ermöglicht eine einheitliche, effiziente und transparente Arbeitsweise für alle Vollzugsbehörden.

Und zu guter Letzt nützt die E-Government-Lösung auch den Produzierenden, weil sie mit der entsprechenden Authentifizierung jederzeit die von den zuständigen Stellen erfassten und bearbeiteten Kontrolldaten zu ihrem Betrieb einsehen können.

Abbildung 3: Arbeitsschritte einer Tierversuchsbewilligung.



Vor dem Abferkeln werden die Mutterschweine gründlich mit handwarmem Wasser gereinigt.

E-tv – die E-Government-Lösung für den Tierversuchsbereich

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 700000 Tiere in Tierversuchen verwendet. Für sämtliche Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken ist bei den kantonalen Behörden ein Gesuch einzureichen.

Eine Bewilligung für einen Tierversuch durchläuft folgende Schritte: Der Gesuchsteller formuliert ein Gesuch und schickt dieses der kantonalen Behörde. Diese prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und leitet es der kantonalen Tierversuchskommission zur Prüfung weiter. Aufgrund der Empfehlung der Kommission bewilligt die kantonale Behörde das Gesuch (resp. lehnt es ab) und eröffnet diesen Entscheid gleichzeitig dem Gesuchsteller und dem BVET. Das BVET prüft, ob die Bewilligung konform zu den gesetzlichen Bestimmungen erteilt wurde, und interveniert gegebenenfalls bei der kantonalen Behörde. Nach Ablauf der Beschwerdefrist erlangt die Bewilligung Gültigkeit. Jeweils Ende Jahr, sowie nach Versuchsende, berichtet der Gesuchsteller der kantonalen Behörde über den Fortschritt des Versuchs und insbesondere über die Anzahl und Belastung der im Kalen-

derjahr verwendeten Tiere. Die kantonale Behörde überprüft die Angaben und leitet die Berichte dem BVET weiter, wo sie der Erstellung der Tierversuchsstatistik dienen.

e-tierversuche (e-tv) ist die E-Government-Lösung zur rationellen Abwicklung der Bewilligungsverfahren für Tierversuche, für die Versuchstierhaltung sowie für die Zucht und den Handel mit Versuchstieren. Auch die abschliessende Berichterstattung über die jeweilige Tätigkeit kann im System erledigt werden. Weiter lassen sich über e-tv die obligatorischen Aus- und Fortbildungen der Tierversuchsleiter verwalten.

e-tv hat viele Vorteile: Es verringert den Verwaltungsaufwand, bietet eine bessere Übersicht, macht die Bewilligungsabläufe effizienter und stellt einen einheitlichen Vollzug der Gesetzgebung sicher.



Tierschutzbericht erstmals erschienen

von Brigitte Stuber und Marie-Louise Bienfait, Vollzugsunterstützung – Tierschutz

Erklärtes Ziel der neuen Tierschutzgesetzgebung ist die Verbesserung des Vollzugs. Dass dies nur mit Aktivitäten auf mehreren Ebenen gelingen kann, zeigt der im Sommer 2010 erstmals publizierte Tierschutzbericht des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) auf. Unterstützung der Vollzugsbehörden, praxisorientierte Forschung, fundierte Aus- und Weiterbildungsangebote und ein breites Angebot an Informationen sind die wichtigsten Stichworte in diesem Zusammenhang.

Alles, was Recht ist

Die revidierte Tierschutzverordnung übernimmt und präzisiert weitgehend die bisherigen Tierschutzbestimmungen, setzt aber auch neue Akzente, namentlich bei den Vollzugsstrukturen, bei der Ausbildung der Tierhaltenenden sowie bei der Information der Bevölkerung. Wo neue Erkenntnisse vorhanden sind, fliessen diese ein, und es werden neue Ziele definiert. Völlig neu sind Regelungen zur Zucht und zum Einsatz von Reproduktionsmethoden. Ebenfalls neu aufgenommen wurden tierartenspezifische Bestimmungen: So wurden Mindestanforderungen definiert für die Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden, aber auch für die Haltung von Wildtieren ohne Bewilligungspflicht, wie zum Beispiel Meerschweinchen, Hamster, Wellensittiche oder Zierfische.

Tiere richtig halten

In Artikel 208 der eidgenössischen Tierschutzverordnung steht: «Das Bundesamt fördert durch Information den tiergerechten Umgang mit Tieren». Mit der Kampagne «Tiere richtig halten» setzt das BVET diesen Auftrag um. Die Bevölkerung soll umfassend informiert werden.

Hier kenn ich mich aus!

Die Aus- und Weiterbildung gewährleistet, dass das notwendige Wissen über die artgerechte Haltung von Tieren und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihnen vorhanden ist.

Um das Wohlbefinden von Tieren zu sichern, ist es nötig, dass Tierhaltende und andere Personen, die mit Tieren umgehen, deren Bedürfnisse und die Haltungsanforderungen kennen. Aus diesem Grund ist die Ausbildung ein zentrales Element der neuen Tierschutzverordnung. Sie setzt mit dieser Ausrichtung einen hohen Massstab. Mängel in der Tierhaltung aus Unkenntnis sollen verhindert werden, bevor bereits entstandenes Tierleid Sanktionen erforderlich macht (siehe Kasten Seite 30).

Auf die Haltung kommt es an

Zwei Aussenstellen des BVET, die Zentren für tiergerechte Haltung in Zollikofen (Geflügel und Kaninchen) und Tänikon (Wiederkäuer und Schweine), sorgen für die kompetente Beratung der Vollzugsbehörden, von Stallbaufirmen und Tierhaltenenden. Ihre Forschungsarbeiten tragen dazu bei, Lösungen für eine tiergerechte und praxistaugliche Haltung von Nutztieren zu finden. Mit verschiedenen Verhaltensstudien

wird die Basis gelegt für die Umsetzung der Tierschutzbestimmungen in der Praxis. Die beiden Zentren erfüllen damit vielfältige und wichtige Aufgaben zum Wohl unserer Nutztiere.

Von der Theorie zur Praxis

Die Revision der Tierschutzgesetzgebung bedeutet für die Kantone, die mit dem Vollzug beauftragt sind, einen erheblichen Mehraufwand. Das Gesetz verlangt von den Kantonen die Einrichtung einer kantonalen Fachstelle unter der Verantwortung der Kantonstierärztin, resp. des Kantonstierarztes. Das bedingt, dass sich auch die im Vollzug tätigen Tierärztinnen und Tierärzte entsprechend aus- und weiterbilden müssen. Die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) und das BVET erarbeiten gemeinsam Grundlagen für eine einheitliche Umsetzung. Im Bereich der Nutztierhaltung wirkt auch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette mit: Im Auftrag der Bundesämter für Landwirtschaft, für Veterinärwesen und für Gesundheit überprüft sie den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Oberaufsicht des Bundes.

In enger Zusammenarbeit fördern und begleiten Bund und Kantone die Umsetzung der neuen Tierschutzgebung.

Tierschutzbericht künftig regelmässig

Der Tierschutzbericht 2009 hat in der Öffentlichkeit ein überwiegend positives Echo erhalten: Er schaffe einen guten Überblick und sei ansprechend gestaltet. Auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zeigte Interesse am Bericht und diskutierte ihn gründlich.

Der Tierschutzbericht soll zukünftig regelmässig publiziert werden und über Fortschritte bei der Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung Rechenschaft geben. Diese Wirkungsmessung wird auf der Analyse von Daten aus dem kantonalen Vollzug, aber auch aus Umfragen in der Bevölkerung basieren. Dies soll es den Kantonen erlauben, ihre Ressourcen im Vollzug künftig noch stärker «risikobasiert» einzusetzen. Somit dient der Bericht also auch der Evaluation und wird helfen, Schwachstellen aufzudecken und Ressourcen gezielt einzusetzen. Damit wird er indirekt die tiergerechte Haltung fördern helfen. Der nächste Bericht wird im Sommer 2012 erscheinen. Ein Schwerpunktthema

30 soll der Umgang mit Heimtieren, respektive deren tiergerechte Haltung sein.

Diskussionen über Tierschutz sind geprägt vom Aufeinanderprallen unterschiedlichster Wertesysteme. Gerade in solchen oft heftigen und emotionalen Diskussionen ist es elementar, Meinungen und Fakten klar auseinanderzuhalten. Der Tierschutzbericht soll künftig die Faktenlage sauber darstellen und so den Diskussionen rund um den richtigen Umgang mit Tieren ein tragfähiges Fundament geben.

Das Schamponieren und anschließende Spülen trägt zusätzlich dazu bei, dass die Muttersau möglichst wenig Keime auf ihre Jungen übertragen kann.

Stand der Bildungsmassnahmen für Tierhaltende

Das BVET hat 2010 48 neue Anerkennungen von Ausbildung für Tierhaltende ausgesprochen – somit stehen zwei Jahre nach Inkrafttreten der Anerkennungspflicht bereits 171 anerkannte Ausbildungen zur Verfügung. In der Datenbank des BVET waren Ende 2010 zudem 1360 Hundetrainer und -trainerinnen eingetragen, die berechtigt sind, Sachkundenachweise auszustellen.

Nachdem 2009 der Schwerpunkt im Bereich Ausbildung auf die Hundehaltenden gelegt wurde, konnte 2010 ein breiteres Spektrum an Ausbildungen geschaffen werden: z. B. Ausbildungen für Halter und Halterinnen von Wildtieren (Greifvögel, Reptilien, Wallabies), von Haustieren (Pferde, kleine Wiederkäuer, Neuweltkameliden) und für das Betreuungspersonal in kleinen Tierheimen.



CITES und das Meer – eine komplizierte Beziehung

Von Mathias Lörtscher, Internationales – Artenschutz

An der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen (CITES) in Doha im März 2010 wurden mehrere Anträge gestellt, kommerziell wichtige Meeresorganismen dem Bewilligungsregime von CITES zu unterstellen. Die Anträge wurden alle abgelehnt.

Beim roten Thun sollte der internationale Handel komplett eingestellt werden, bei den roten Korallen und mehreren Haifischarten, die teilweise wegen ihrer Flossen weltweit gefischt werden, sollte der Handel streng kontrolliert und nachweislich nachhaltig gestaltet werden. Bis anhin sind nur wenige für den kommerziellen internationalen Handel nicht lukrative Meerestiere in die Anhänge aufgenommen worden, so der Weisse Hai, der Walhai, der Riesenhai oder der Napoleonsfisch.

Bereits im Vorfeld der Konferenz zeigte sich dass die vorgelegten Vorschläge umstritten sein würden. Die verschiedenen Seiten fochten einen aufwändigen Medienkampf und auch das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) wurde vor allem von Seiten der Gegner einer Aufnahme der Arten in die Anhänge bearbeitet. Aufgrund der vorgelegten wissenschaftlichen Daten war es offensichtlich, dass der rote Thunfisch und die Haifischarten sowohl die biologischen als auch die Handelskriterien für eine Aufnahme in die Anhänge erfüllen. Einzig bei den roten Korallen waren vor allem die biologischen Daten nicht ganz unumstritten. Im Sinne des «precautionary principles» war die Schweiz aber bereit alle Anträge zu unterstützen.

An der Konferenz selber wurde weiter heftig lobbyiert und in den Diskussionen zeigte sich rasch, in welche Richtung das Ganze gehen würde. Die Gegner der Anträge, vor allem die ostasiatischen Fischereinationen unter der Führung von Japan, einige nordafrikanische Länder sowie kleine Inselstaaten, argumentierten, dass es Sache der regionalen Fischereiorganisationen sei, für eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände zu sorgen. CITES sei dafür nicht die geeignete Körperschaft. Die Befürworter argumentierten, dass es eben gerade diesen regionalen Organisationen bisher nicht gelungen sei, den Raubbau an den Beständen dieser Arten zu verhindern. Ganz im Gegenteil hätten sie durch viel zu hohe Fangquoten aktiv dazu beigetragen. Die EU vertrat eine ambivalente Haltung. Insbesondere bei den Diskussionen über den roten Thunfisch war ersichtlich, dass sich die Mitgliedstaaten aufgrund interner Interessenkonflikte zu keiner gemeinsamen Haltung durchringen konnten und sich daher alle 27 Staaten der Stimme enthalten mussten. Die übrigen Anträge wurden von der EU demgegenüber unterstützt.

Schliesslich kam es bei allen betroffenen Anträgen zu einer Abstimmung mit dem immer

gleichen Resultat: Die für die Aufnahme in die Anhänge von CITES erforderliche Zweidrittels-Mehrheit konnte in keinem Fall erreicht werden und die Anträge wurden demzufolge abgelehnt. Es zeigte sich damit leider einmal mehr, dass sich CITES beim Schutz von kommerziell wichtigen Meerestieren schwer tut. Trotz des aus Sicht der Schweiz unbefriedigenden Ausgangs besteht aber noch die Hoffnung, dass den durch übermässige Befischung bedrohten Arten geholfen wird. Fischereinationen wie Japan oder die Länder der EU verpflichteten sich, in den regionalen Fischereiorganisationen aktiver für nachhaltige Fangquoten und wo nötig sogar Fangmoratorien einzusetzen. An diesen Worten werden diese Staaten gemessen werden, falls die betroffenen Arten an der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2013 in Thailand erneut zur Debatte stehen sollten.

Tiergesundheit 2010

von Heinzpeter Schwermer und Jürg Danuser, Monitoring

Die Gesundheit des Nutztierbestands in der Schweiz kann für das Jahr 2010 als gut bezeichnet werden. Hochansteckenden Seuchen sind keine aufgetreten und unter den ausgerotteten Krankheiten wurden lediglich zwei Fälle der viralen hämorrhagischen Septikämie bei Fischen verzeichnet. Es gab keinen BSE-Fall und es wurden keine Neuansteckungen mit der Blauzungenkrankheit festgestellt. Zudem wurde die Seuchenfreiheit bei fünf wichtigen Seuchen nachgewiesen. Die Fortschritte in der BVD-Ausrottung sind anhand der Abnahme der Zahl infizierter Kälber erkennbar. Verschiedene Massnahmen für die wirksamere Bekämpfung der Sauerbrut bei Bienen wurden umgesetzt. Trotzdem wurden nochmals mehr Fälle als im Vorjahr gemeldet. Dieser Anstieg ist zumindest teilweise durch die neuen Massnahmen begründet, die dazu führen, dass mehr infizierte Völker entdeckt und gemeldet werden. Die Meldepflicht für Tierseuchen, gezielte Ausrottungs- und Bekämpfungsprogramme, aktive Überwachung mittels Stichproben und Untersuchungsprogramme sowie eine hochstehende Labordiagnostik bilden die Grundlagen für die Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit in der Schweiz.

Übertragbare Tierkrankheiten werden dann als Tierseuchen bezeichnet, wenn sie vom einzelnen Tierhalter oder der einzelnen Tierhalterin nicht allein bekämpft werden, grosse wirtschaftliche Schäden verursachen, auf den Menschen übertragen werden oder wildelebende Tierarten bedrohen können. Die Tierseuchengesetzgebung listet 53 Tierseuchen auf, die entweder hochansteckend sind, erfolgreich ausgerottet wurden oder weiter bekämpft werden. Zusätzliche 28 Tierseuchen werden überwacht, ohne dass staatliche Bekämpfungsmassnahmen vorgesehen sind. Für alle Tierseuchen gilt die Meldepflicht. Wer Tiere hält, betreut oder behandelt ist verpflichtet, Ausbrüche von Seuchen und verdächtige Anzeichen, die eine Seuche vermuten lassen, den Behörden zu melden. Auch Diagnostiklaboratorien melden den Nachweis von Seuchen oder Seuchenerregern. Meldestellen von Seuchenfällen sind die kantonalen Veterinärämter. Diese veranlassen die Abklärung von Verdachtsfällen und vollziehen die nötigen Massnahmen bei Ausbrüchen. Die Kantone melden die bestätigten Fälle dem BVET. Dieses publiziert die aktuelle Seuchenlage, die Entwicklungstendenzen und die regionale Verteilung der Ausbrüche auf dem Internet. Dem internationalen Tierseuchenamt und der

EU-Kommission wird regelmässig über die Seuchenlage berichtet. Das Auftreten von hochansteckenden oder exotischen Seuchen sowie besondere Vorkommnisse werden diesen Partnern sofort mitgeteilt.

Voraussetzung für das Erkennen und Bekämpfen von Tierseuchen ist eine funktionierende Diagnostik. Die Schweiz betreibt mit dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) in Mittelhäusern ein Hochsicherheitslabor, in dem hochansteckende Viruskrankheiten ohne Gefahr für die Umwelt erforscht und diagnostiziert werden können. Für die übrigen Tierseuchen hat das BVET Referenzlabore bezeichnet, die sich zumeist an den Fachinstituten der vetsuisse Fakultät der Universitäten Bern und Zürich befinden. Die Mehrheit der Untersuchungen wird an den 16 für die Tierseuchendiagnostik anerkannten Laboren durchgeführt. Diese sind allesamt für die diagnostische Tätigkeit akkreditiert und sie stehen unter der Leitung von Fachtierärzten und -ärztinnen. Alle von den Laboren festgestellten Befunde werden in der zentralen Labordatenbank des BVET gesammelt und stehen so für epidemiologische Auswertungen und bei Bekämpfungsprogrammen dem Vollzug direkt zur Verfügung. Die Auswertung der Labordaten gibt

Hinweise darauf, wie intensiv eine Seuche überwacht wird oder wie gross die Anstrengungen im Rahmen der Bekämpfung sind.

Seit 1995 wird bei ausgewählten, ausgerotteten Krankheiten die Seuchenfreiheit mit einem Untersuchungsprogramm nachgewiesen. Dabei wird jährlich eine Stichprobe von Tieren und Betrieben untersucht und aufgrund der negativen Untersuchungsergebnisse die Seuchenfreiheit für den nationalen Tierbestand dokumentiert. Die Stichprobe wird so gezogen, dass wissenschaftlich fundierte und statistisch gesicherte Rückschlüsse auf die Gesamtpopulation möglich sind. Die Zahl der ausgewählten Betriebe und Tiere hängt von der Seuche, den Ergebnissen der Untersuchungen in den Vorjahren sowie dem Einschleppungsrisiko ab.

Mit der Stichprobenuntersuchung 2010 wurde nachgewiesen, dass der Schweizer Bestand frei ist von IBR (Infektiöse bovine Rhinotracheitis) und Leukose der Rinder, von *Brucella melitensis* der Schafe und Ziegen und von der Aujeszky'schen Krankheit und PRRS der Schweine (Porcines respiratorisches und reproduktives Syndrom). Bei den Rindern wurde aufgrund der IBR-Fälle in 2009 die IBR-Stichprobe nicht risikobasiert berechnet und war somit grösser als die Stichprobe von EBL (Enzootische

bovine Leukose). Somit wurden 2306 Rinderbetriebe für die IBR-Stichprobe und 1364 Rinderbetriebe für die EBL-Stichprobe aus der Tierverkehrsdatenbank TVD (Stand Dezember 2009) und 697 Schafbetriebe aus dem Agrarinformationssystem AGIS (Stand 2008) zufällig ausgewählt. 527 Ziegenbetriebe wurden aus den im Rahmen der CAE (Caprine Arthritis-Encephalitis) Überwachung untersuchten Betrieben zufällig ausgewählt. Bei den Schweinen wurden an vier grossen Schlachtbetrieben von 8689 Schweinen Proben erhoben, ergänzt durch einige gesondert genommene Proben aus den Bergkantonen. Bei den andern Tierarten wurden Blutproben von lebenden Tieren auf den Betrieben entnommen.

Die Resultate dieser Untersuchungen stellen einen permanenten Qualitätsausweis des hohen Gesundheitsstandards der Schweizer Tierhaltung dar. So haben Konsumierende die gewünschte Sicherheit, Produkte von gesunden Tieren zu erwerben. Auch stellen diese Untersuchungen einen erwünschten Leistungsausweis gegenüber dem Ausland dar. Die Planung und Durchführung der Stichprobenuntersuchungen erfolgt in Zusammenarbeit der Kantone, der anerkannten Untersuchungslaboratorien und des BVET. Der detaillierte Bericht über die Stichprobenuntersuchungen ist im Internet

36 einsehbar unter www.bvet.admin.ch > Themen > Tiergesundheit > Prävention > Seuchenfreiheit.

Bei BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie) und bei der CAE werden ebenfalls stichprobenweise Überwachungen durchgeführt. Dabei geht es nicht um den Nachweis der Seuchenfreiheit. Dieser ist bei BSE trotz der Abwesenheit der Krankheit seit 2007 wegen der langen Inkubationszeit und des Fehlens von Nachweismethoden am lebenden Rind nicht möglich. Bei der CAE wird der Verlauf der Prävalenz im Bestand bestimmt, was eine Beurteilung des Bekämpfungsprogramms erlaubt. Da die CAE-Bekämpfung über mehrere Jahre keine Fortschritte zeigte, wurden die Massnahmen und das Untersuchungsprogramm angepasst. In Zukunft wird das CAE-Untersuchungsprogramm in abgeänderter Form durchgeführt: Alle 4 Jahre erfolgt eine Untersuchung aller Ziegen. In den Jahren dazwischen werden nur sehr kleine Stichproben untersucht.

Bei Klauentieren können Aborte grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. Da einige Tierseuchen die Ursache für Aborte sein können, ist das Auftreten von Aborten bei Rindern, kleinen Wiederkäuern und Schweinen meldepflichtig. Der Amtstierarzt oder die Amtstierärztin ordnet, abhängig von der Tierart, eine Untersuchung

auf Brucellen, IBR-Viren, *Coxiella burnetii*, *Chlamydia* oder PRRS-Viren an. Aufgrund der Labor-ergebnisse werden entsprechende Sanierungsmassnahmen getroffen.

Die Bekämpfung der BVD schreitet voran und seit Oktober 2008 befinden sich die meisten Betriebe in der Überwachungsphase. Nun werden alle neugeborenen Kälber untersucht, um persistent Infizierte (PI) frühzeitig zu erkennen. Zur Erfolgskontrolle der Bekämpfung wird der Anteil der PI-Tiere unter den neugeborenen Kälbern bestimmt.

Die Überwachung der Blauzungenkrankheit (BT) soll Erkenntnisse über die regionale Krankheitshäufigkeit sowie die Wirksamkeit der Impfungen auf Populationsebene bringen. Gleichzeitig ist die Diagnostik sehr anspruchsvoll, da durch die Impfungen die meisten Tiere Antikörper gegen die Krankheit besitzen. Folglich wurden im Frühjahr 2010 ungeimpfte Jungrinder und -schafe untersucht, mit dem Ziel, die Situation vom Herbst 2009 einschätzen zu können. Die Aktivität der Überträgermücken wurde 2010 schweizweit untersucht, mit dem Ziel, die vektorfreie Periode im Winterhalbjahr festzulegen.

Die Überwachung des Nutzgefüglers auf aviäre Influenzaviren zielt darauf ab, subklinische Infektionen mit niedrig pathogenen Viren

der Subtypen H5 und H7 frühzeitig zu erkennen und Massnahmen treffen zu können, um die Mutationen dieser Viren zu hoch pathogenen Geflügelpesteregern zu vermeiden. Es wurde eine Stichprobe von 64 Legehennenherden untersucht.

Das Ziel der Salmonellenbekämpfung in den Tierbeständen ist die Senkung der Erregerlast und damit die Verringerung der Exposition des Menschen für diese Zoonose. Bei Zucht- und Legehennen und bei Mastpoulets gelten analog zur EU-Gesetzgebung Ziel-Prävalenzen für die Bekämpfung. Bei den Zuchtherden umfasst das Ziel die Serovaren Enteritidis, Hadar, Infantis, Typhimurium und Virchow und liegt bei maximal einem Prozent positiver Herden. Bei den Legehennen- und Mastpouletherden umfasst es *S. Enteritidis* und *S. Typhimurium* und liegt bei maximal zwei Prozent. Zuchtbetriebe ab 250 Plätze, Legehennenbetriebe ab 1000 Plätze und Mastbetriebe ab 5000 Plätze unterstehen einem obligatorischen Untersuchungsprogramm mit dem die Einhaltung der Ziele überprüft wird.

Ferkel werden mehrfach geimpft, z. B. gegen Circoviren.



Rinder

Der Rinderbestand ist frei von der Lungenseuche der Rinder, der Maul- und Klauenseuche und der Rinderpest. Die Freiheit ist amtlich vom OIE anerkannt. Dass das Gebiet der Schweiz frei von Tollwut ist, ist ebenfalls von der OIE anerkannt. Die Freiheit von Enzootischer bovine Leukose (EBL), Infektiöser boviner Rhinotracheitis (IBR), Brucellose der Rinder und Rindertuberkulose ist von der EU anerkannt, sofern diese durch Untersuchungsprogramme jährlich dokumentiert wird. Gemäss Selbstdeklaration nach OIE-Code ist die Schweiz ausserdem frei von Dermatitis nodularis, Riftalfieber und Vesikulärer Stomatitis.

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von der Bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE), *Campylobacter foetus* und *Tritrichomonas foetus*, Milzbrand, Toxoplasmose und Yersiniose.

Die **Blauzungenkrankheit** ist in der Schweiz 2010 bei einem Kalb im Rahmen des Untersuchungsprogramms festgestellt worden. Durch die Biologie der Krankheit und das Design des Untersuchungsprogramms bedingt, werden Infektionen, die 2009 erfolgten, erst 2010 festgestellt. Damit kann für diesen Fall davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Infektion vom Herbst 2009 handelte. Seit 2007 zeigt

sich die Abhängigkeit des Seuchenverlaufs in der Schweiz von der BTV-8 Epidemie in Europa. Im Überwachungsprogramm 2009 wurden 34 Fälle festgestellt. Diese gingen alle auf Infektionen im Herbst 2008 zurück, da es in der Zeit von Dezember bis April keine Aktivität der Überträgermücken gab.

Die Zahl der Untersuchungen auf **IBR** war auch noch 2010 aufgrund der Ausbrüche 2009 erhöht. Um das Risiko eines unbemerkten Seuchenherds zu verringern, wurden weitgehende Massnahmen ergriffen. Neben den Abklärungsuntersuchungen im Rahmen der Seuchenbekämpfung wurde das aktive Untersuchungsprogramm für IBR 2010 verdoppelt. Zusätzlich wurden noch erweiterte Abklärungsuntersuchungen auf mehreren hundert Betrieben auf Grundlage einer Risikofaktorenanalyse durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen bestätigen die Freiheit der Schweiz von IBR. Es wurden zwei serologisch positiv auf IBR reagierende Kühe gefunden, wobei kein aktives Seuchengeschehen in Verbindung mit diesen Tieren ermittelt werden konnte. Daher sind diese beiden Fälle auf alte Infektionen oder Impfungen zurückzuführen.

Bei unverändertem Untersuchungsprogramm wurde erneut kein **BSE**-Fall festgestellt.

Die letzten Fälle waren 2006 diagnostiziert worden. Das letzte Geburtsdatum eines BSE-Falls war im Januar 2000. Dieses Tier wurde schon im November 2003 positiv auf BSE getestet.

Bei **BVD** wurden 2008 über 7000 Fälle registriert, dagegen 2009 nur noch etwas über 1300 Fälle und 2010 etwa 400 Fälle. In den Jahren vor dem Bekämpfungsprogramm waren jeweils etwa 100 Fälle gemeldet worden. Dieser Verlauf der Fallzahlen ist mit dem Verlauf des Bekämpfungsprogramms zu erklären. Nach der Durchtestung des Rinderbestands 2008 ist sowohl die Zahl der Laboruntersuchungen als auch die Zahl und der Anteil der positiven Befunde rückläufig. Für die Bewertung des Bekämpfungserfolgs ist der Anteil von PI-Kälbern unter den neugeborenen Kälbern aussagekräftig. Dieser Anteil hat im Lauf des Jahres 2010 von 0,4 % auf etwa 0,1 % abgenommen. Trotzdem ist BVD noch nicht ausgerottet und es ist notwendig, jetzt nicht in den Anstrengungen zur Bekämpfung nachzulassen.



2010 wurden etwas mehr Untersuchungen auf die hochansteckende **Maul- und Klauenseuche** bei Wiederkäuern durchgeführt. Es zeigt sich, dass die zusammen mit dem IVI ergriffenen Massnahmen wirksam waren, um die Zahl der Verdachtsabklärungen wieder zu erhöhen.

Die Entwicklung bei den **Coxiellen- und Neosporosefällen** sowie bei Fällen von **Chlamydienaborten** (*Chlamydophila abortus*) ist uneinheitlich. Die Anzahl Untersuchungen auf diese Aborterreger hatte in den Vorjahren wohl im Rahmen der Abklärungsuntersuchungen zur Blauzungenkrankheit zugenommen. Der jetzt wieder zu beobachtende Rückgang ist nicht erfreulich, da Abortuntersuchungen ein wichtiger Bestandteil der Tierseuchenüberwachung und Frühentdeckung sind.

Rinder – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

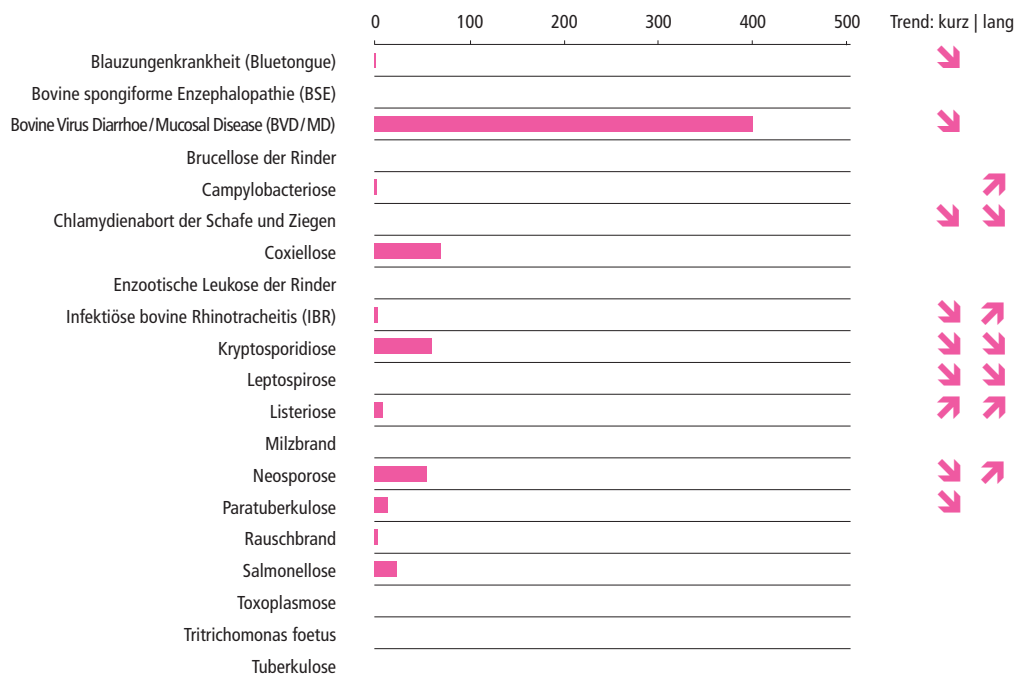
In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchemeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Nur bei BVD wurden aus technischen Gründen mehrere Ausbrüche auf demselben Betrieb nur einmal gezählt. Hier ist die Grundlage einer Abfrage des ISVet-Systems. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurde.

Trend

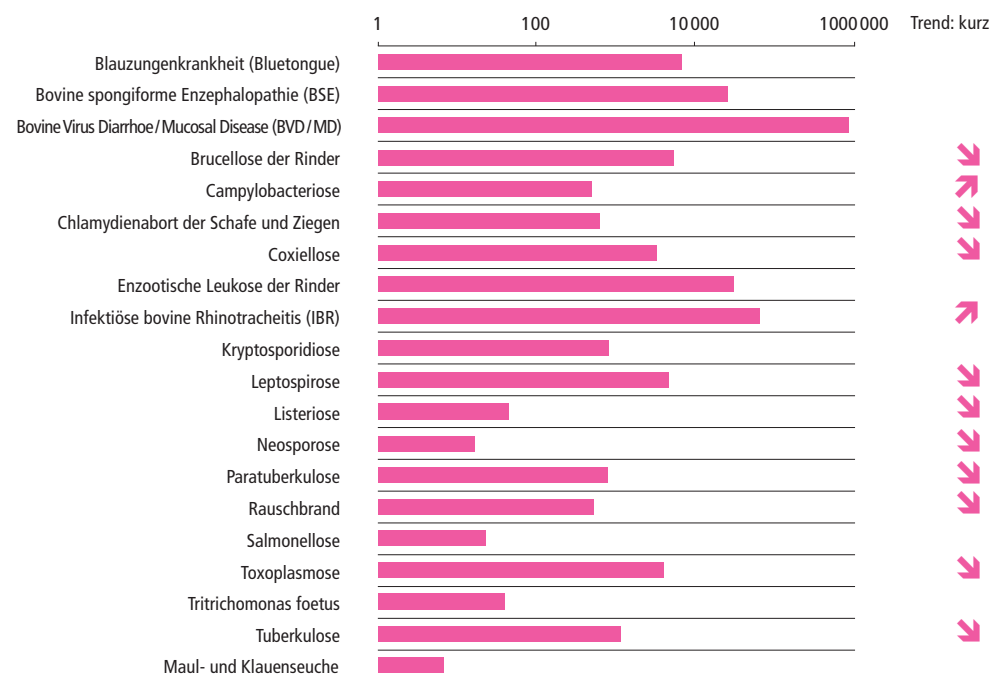
-  Abnahme um mehr als 10 %
-  Zunahme um mehr als 10 %

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr
Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

Seuchemeldungen



Laboruntersuchungen



Schafe und Ziegen

Der Schaf- und Ziegenbestand der Schweiz ist frei von der Maul- und Klauenseuche (MKS). Die Freiheit ist amtlich vom OIE anerkannt. Ebenfalls amtlich anerkannt vom OIE ist das Gebiet der Schweiz frei von Tollwut. Von der EU ist die Freiheit von der Brucellose der Schafe und Ziegen anerkannt, sofern diese jährlich durch ein Untersuchungsprogramm bestätigt wird. Gemäss Selbstdeklaration nach OIE-Code ist die Schweiz ausserdem frei von der Lungenseuche der Schafe und Ziegen, der Pest der kleinen Wiederkäuer, Rifttalfeber, Schaf- und Ziegenpocken und Vesikulärer Stomatitis.

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von der Blauzungenkrankheit, Echinokokkose, Infektiöser Agalaktie der Schafe und Ziegen, Leptospirose, Milzbrand, Traberkrankheit und Yersiniose.

Der Trend bei der **Caprinen Arthritis-Enzephalitis** (CAE) zeigt sich stabil auf einem recht hohen Niveau. Im langfristigen Trend ist noch eine Zunahme zu vermerken. Die Laboruntersuchungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr hingegen markant ab. Da dieser Trend im Vorjahr schon bestand, wurden 2009 Anpassungen bei der Diagnostik, den Massnahmen und der Überwachung vorgenommen, um so die Be-

kämpfung effizienter weiterführen zu können. Aufgrund der biologischen Eigenschaften der CAE-Viren war nicht zu erwarten, dass diese Massnahmen schon in 2010 Auswirkungen auf die Fallzahlen haben.

Der Rückgang der Zahl von **Listeriosefällen** ist wohl in der ebenfalls rückläufigen Zahl der Untersuchungen zu sehen. Ein Listerioseverdacht lässt sich klinisch gut feststellen, jedoch sollten Verdachtsfälle von Listeriose bei Schafen und Ziegen, labordiagnostisch oder histopathologisch abgesichert werden, da Listeriose eine wichtige Differenzialdiagnose der **Traberkrankheit** ist.

Seit 1998 wird die Freiheit von **Brucellose der Schafe und Ziegen** (*Brucella melitensis*) mittels Stichprobenuntersuchungen nachgewiesen. Seit den 80er Jahren ist kein Fall in der Schweiz mehr festgestellt worden.

Nach neun Jahren ohne Nachweise ist dieses Jahr wieder ein Fall von **Brucellose der Widder** (*Brucella ovis*) gemeldet worden. Jedes Jahr werden etwa 200 Untersuchungen auf diese Krankheit durchgeführt.

Schafe und Ziegen – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurde.

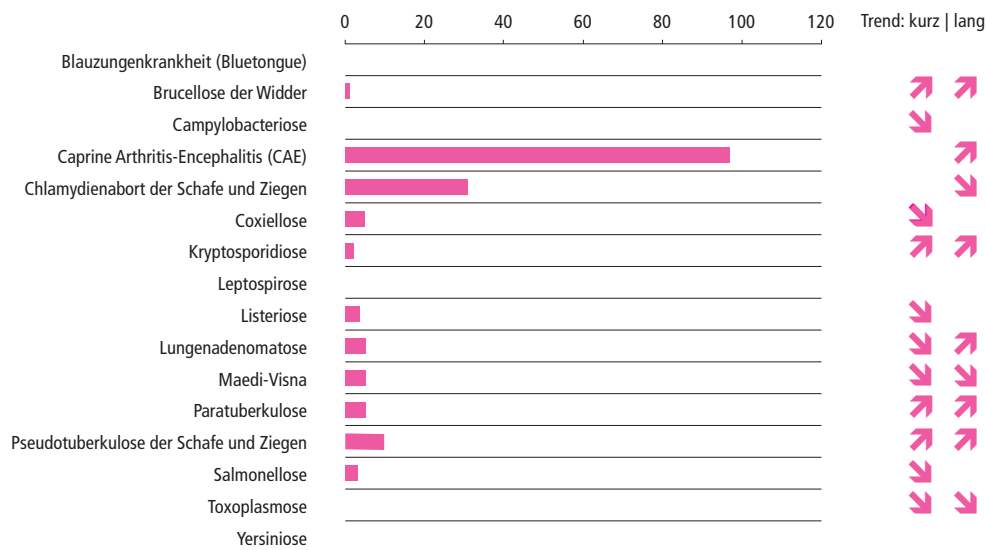
Trend

- ↘ Abnahme um mehr als 10 %
- ↗ Zunahme um mehr als 10 %

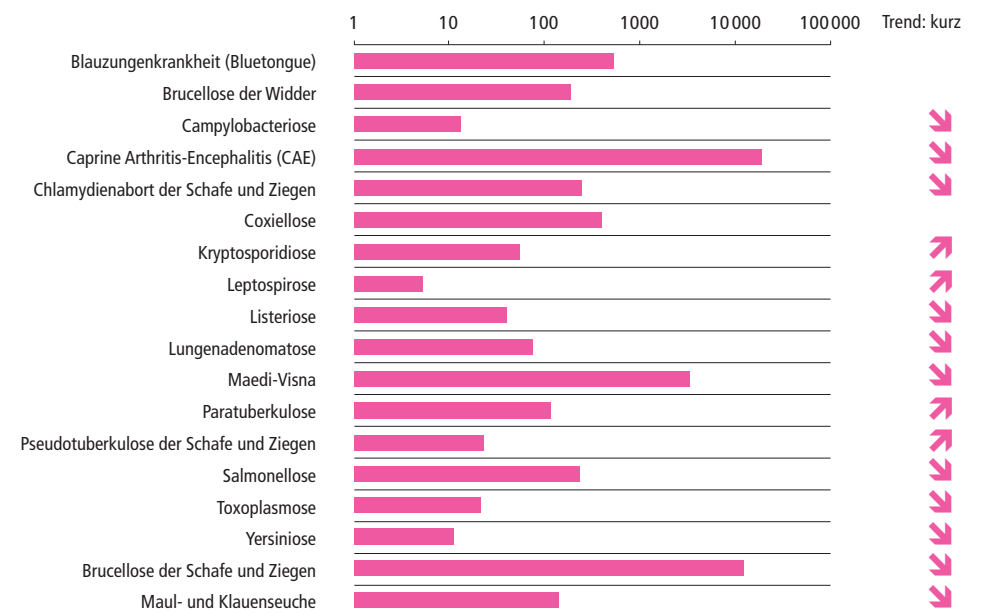
Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



42 **Schweine**

Der Schweinebestand in der Schweiz ist frei von Maul- und Klauenseuche (MKS) gemäss amtlicher Anerkennung des OIE. Die Freiheit von Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest, dem Porcinen reproduktivem und respiratorischem Syndrom (PRRS), der Vesikulärkrankheit der Schweine und Vesikulärer Stomatitis wird mittels Selbstdeklaration nach OIE-Code erlangt. Ebenfalls vom OIE amtlich bestätigt ist, dass das Gebiet der Schweiz frei von Tollwut ist. Von der EU ist die Freiheit von der Aujeszky'schen Krankheit anerkannt, sofern diese jährlich durch ein Untersuchungsprogramm bestätigt wird.

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von Campylobacteriose, Leptospirose, Listeriose, Trichinellose, Teschener Krankheit und Yersiniose.

Nachdem 2009 drei Fälle von **Brucellose der Schweine** festgestellt wurden, sind 2010 keine Fälle mehr aufgetreten. Die Zoonose ist in Europa und in der Schweiz bei Wildschweinen weit verbreitet. Eine Ansteckung von Hausschweinen erfolgt jedoch selten.

Seit 2001 und 2006 wird die Seuchenfreiheit von **Aujeszky'scher Krankheit** und dem **Porcinen respiratorischen und reproduktiven Syndrom** (PRRS) mittels Stichprobenuntersuchungen nachgewiesen. Fälle von Aujeszky'scher Krankheit traten zuletzt 1990 auf, PRRS wurde seit 2001 nicht mehr festgestellt.

Es sind mehr Fälle von **Enzootischer Pneumonie** gemeldet worden als im Vorjahr. Das koordinierte und konsequente Vorgehen bei der Überwachung und bei der Sanierung von befallenen Betrieben ist bei dieser Krankheit weiterhin wirksam, wie der langfristig gleichbleibende Trend zeigt.

Die **Trichinellen**-Untersuchungen beziehen sich nur auf Wildschweine. Die Hausschweine werden nach der Schlachtung auf Trichinen untersucht, jedoch werden diese Untersuchungen nicht im Laborinformationssystem erfasst. Seit vielen Jahren sind weder bei Haus- noch bei Wildschweinen Trichinellen gefunden worden. In der Schweiz werden jedes Jahr bei wenigen Wildtieren (Fuchs, Luchs, Wolf) Trichinen, meistens der Art *T. britovi*, festgestellt.

Die **Vesikulärkrankheit der Schweine** trat 2009 in Norditalien auf. In diesem Ausbruch ist möglicherweise die Ursache für den Anstieg der Untersuchungszahlen von 2009 und dem jetzt rückläufigen Trend zu sehen. Die Vesikulärkrankheit der Schweine ist vor allem als Differenzialdiagnose von Maul- und Klauenseuche bedeutsam. Die Virusstämme aus Norditalien rufen jedoch keine klinischen Symptome hervor.

Schweine – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurden.

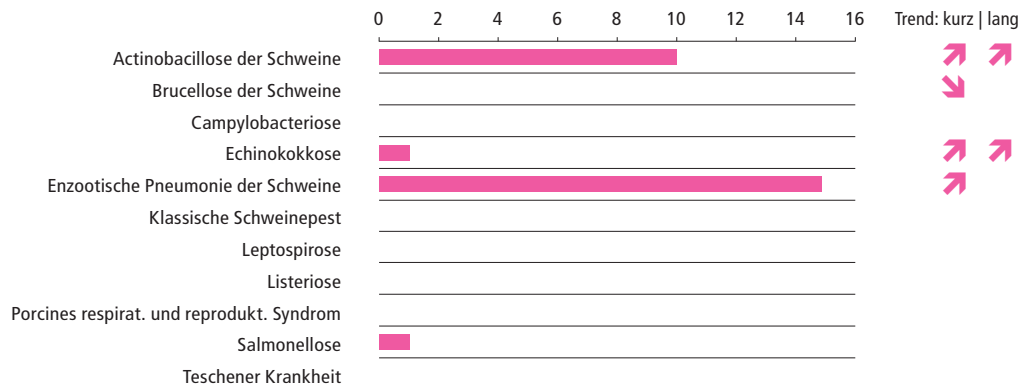
Trend

- ↘ Abnahme um mehr als 10 %
- ↗ Zunahme um mehr als 10 %

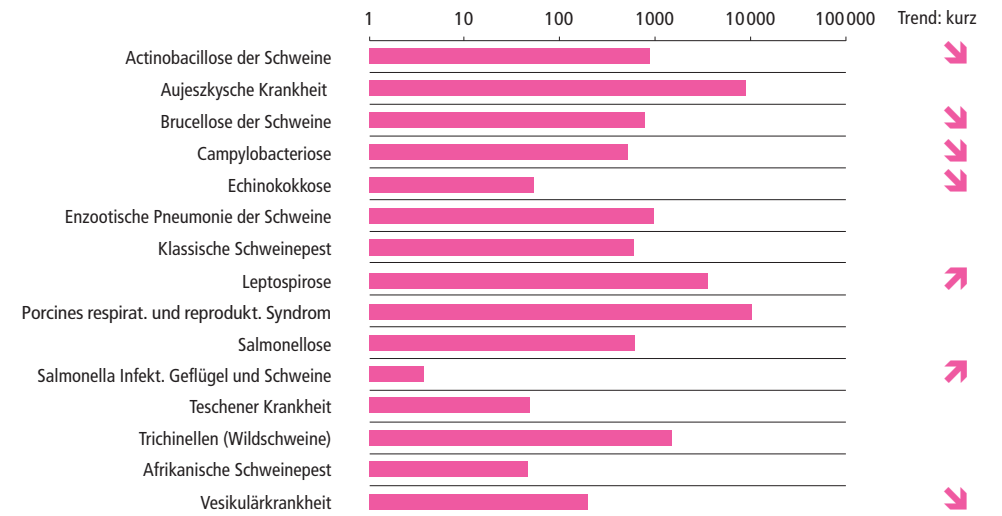
Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



44 Pferde

Der Pferdebestand ist frei von der Afrikanischen Pferdepest. Ebenfalls vom OIE anerkannt ist das Gebiet der Schweiz frei von Tollwut.

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von Ansteckender Pferdemetritis, Beschälseuche (Dourine), Echinokokkose, Encephalomyelitiden der Pferde, Equiner infektiöser Anämie (EIA), Kryptosporidiose, Listeriose, Milzbrand und Rotz.

Auch 2010 wurde der gute Seuchenstatus bei Pferden mit einer grossen Anzahl Laboruntersuchungen gesichert und dokumentiert.

Die **Ansteckende Pferdemetritis** wurde seit den Fällen 2005–08 nicht wieder gemeldet. Auch dass es weniger Untersuchungen gab, deutet an, dass der Ausbruch in den Vorjahren erfolgreich bekämpft werden konnte.

Die **Equine Arteritis** trat, ausser 2009, auch in den Vorjahren vereinzelt auf.

Die Zunahme der Untersuchungen auf **Equine Infektiöse Anämie** ist durch die Fälle im benachbarten Ausland begründet. Als Ursprung dieses Ausbruchs, der mehrere europäische Länder betrifft, gelten Pferdeimporte aus Rumänien.

Pferde – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

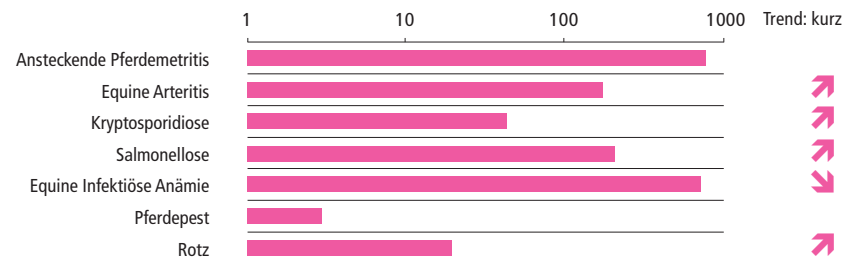
In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit wie im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet.

Gute Strohqualität ist entscheidend, um zu verhindern, dass Mycotoxine die Gesundheit der Schweine gefährden.

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



Trend

- ↘ Abnahme um mehr als 10 %
- ↗ Zunahme um mehr als 10 %

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel



46 Geflügel
Der Geflügelbestand ist frei von der Newcastle Krankheit und der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenzaviren). Die Seuchenfreiheit basiert auf einer Selbstdeklaration wie sie der OIE-Code vorsieht. Beim Import von Hausgeflügel kann die Schweiz in Bezug auf die Newcastle Krankheit zusätzliche Garantien geltend machen. So darf importiertes Geflügel unter anderem nicht gegen die Newcastle Krankheit geimpft sein.

2010 sind keine Fälle von Campylobacteriose gemeldet worden.

Bei der Überwachung von Legehennenherden und Enten- und Gänsehaltungen auf **aviäre Influenzaviren** können vereinzelt Antikörper gegen die Subtypen H5 oder H7 bei Wassergeflügel nachgewiesen werden. Weder bei den Legehennenherden noch bei Hühnern auf den betroffenen Enten- und Gänsehaltungen wurden Antikörper gefunden. Viren konnten keine nachgewiesen werden. Das Ergebnis zeigt, dass das Wassergeflügel regelmässig mit zirkulierenden Influenzaviren in Kontakt kommt.

Die Mastpouletherden werden bei der Schlachtung ganzjährig auf **Campylobacter-Infektionen** im Rahmen des Resistenzmonitorings überwacht. Die Infektion verläuft bei den

Hühnern symptomlos. Es gibt daher keine Erkrankung und damit auch keine Seuchenmeldungen¹.

Die **Infektiöse Laryngotracheitis** tritt regelmässig in Rassezuchtbeständen und in Hobbyhaltungen auf. 2009 betraf ein Ausbruch mehrere Bestände nach der Teilnahme an einer internationalen Zuchtschau.

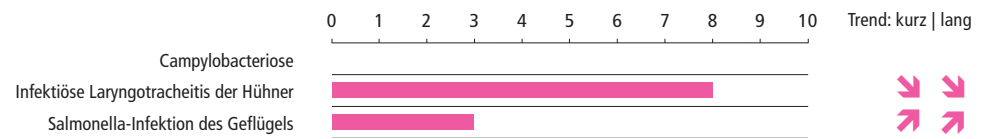
2010 trat anders als 2009 kein Fall der **Newcastle-Krankheit** auf. Der Fall im Jahr 2009 betraf eine Tauben-Hobbyhaltung. Er hatte damit keine Auswirkung auf den Freiheitsstatus des Schweizer Geflügelbestands hinsichtlich Newcastle-Krankheit.

Es wurden drei Fälle von **Salmonella-Infektionen** in Legehennenherden gemeldet. In Zuchtherden und Mastpouletherden wurden keine Salmonellen-Infektionen festgestellt. Das Bekämpfungsziel wurde in allen drei Tierkategorien erreicht¹. Das Niveau ist hier so tief, dass schon einzelne Fälle die Trendanzeige erheblich beeinflussen. Daher ist die beobachtete Zunahme nicht Anlass zu Besorgnis.

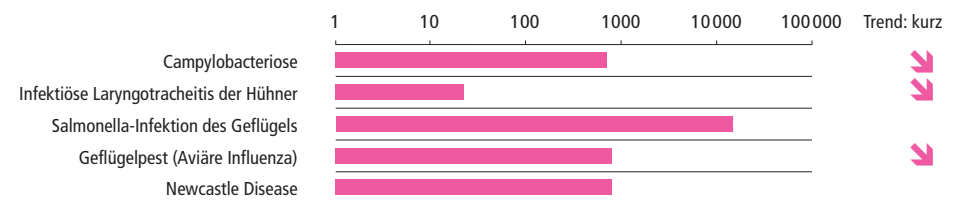
Geflügel – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurden.

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



Trend

- Abnahme um mehr als 10%
- Zunahme um mehr als 10%

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

¹ Detaillierte Information zur Campylobacter- und Salmonellenüberwachung sind im Zoonosenbericht 2010 ausgeführt.

Kaninchen – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurden.

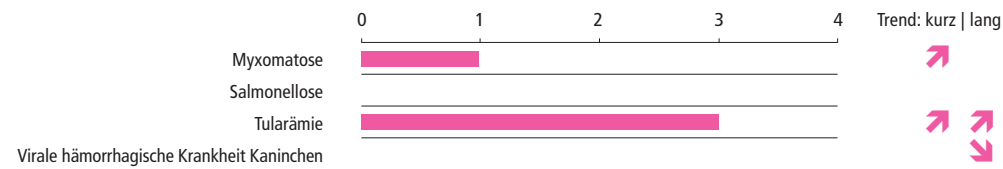
Kaninchen

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von Salmonellose und der Viralen hämorrhagischen Krankheit der Kaninchen (RHD).

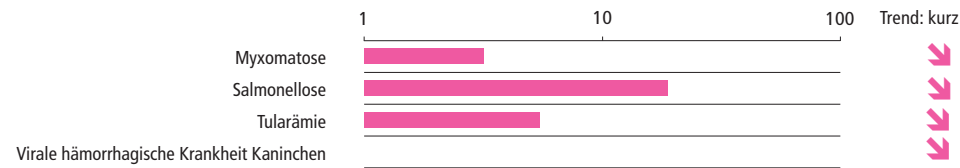
Es wurden vergleichsweise nur wenige Laboruntersuchungen auf Kaninchenseuchen durchgeführt.

In den vergangenen Jahren sind unregelmässig einzelne Fälle von **Myxomatose, Tularämie** und **Viraler hämorrhagischer Krankheit** gemeldet worden. Die Myxomatose wurde 2010 wieder festgestellt. Bei der Tularämie handelt es sich im Unterschied zu den beiden anderen Krankheiten um eine Zoonose, die direkt oder mittels Vektoren von infizierten Tieren übertragen werden kann. Bei den drei gemeldeten Fällen von Tularämie handelte es sich um Feldhasen.

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



Trend

- ↘ Abnahme um mehr als 10%
- ↗ Zunahme um mehr als 10%

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

48 **Bienen**

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von *Acarapis woodi*, *Tropilaelaps* spp. (Milbenkrankheiten der Bienen), und dem kleinem Bienenstockkäfer (*Aethina tumida*).

Die Zahl der Fälle von **Sauerbrut** hat weiter zugenommen. Dies ist Ausdruck der gegenüber 2009 nochmals intensivierten Überwachung und Bekämpfung. Die deutliche Zunahme der **Laboruntersuchungen** auf Sauerbrut widerspiegelt die gestiegene Aufmerksamkeit und die gesteigerten Bekämpfungsmassnahmen für diese Krankheit.

Varroatose kommt endemisch in der Schweiz vor. Jedoch wird bei der Varroatose nur ein geringer Teil der Fälle gemeldet. Daher ist die Statistik nur aussagekräftig hinsichtlich des Vorkommens in der Schweiz.

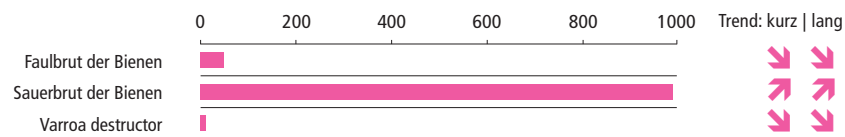
Von der Tracheenmilbe *Acarapis woodi* wurden seit Anfang der 90er Jahre keine Fälle gemeldet. Der Erreger kommt jedoch in der Schweiz vor. Dagegen sind Milben der Gattung *Tropilaelaps* bisher in Europa nicht aufgetreten.

Bienen – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

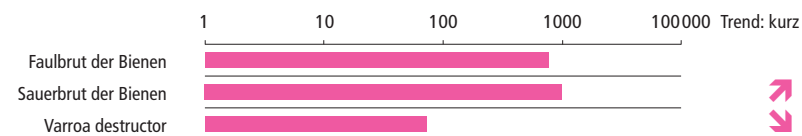
In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle im Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik (ILD) von den Laboren gemeldet wurden.

Gesunder, kräftiger Nachwuchs ist das Ziel der vorbeugenden Hygiene im Zuchtbetrieb.

Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



Trend

- ↘ Abnahme um mehr als 10%
- ↗ Zunahme um mehr als 10%

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel



Fische

Der Fischbestand ist frei von der Infektiösen Lachsanämie. Die Freiheit ist von der EU anerkannt und basiert auf der historischen Abwesenheit der Krankheit in der Schweiz.

2010 sind keine Fälle gemeldet worden von der Frühlingsvirämie der Karpfen und der Infektiösen Hämato-poietischen Nekrose.

Während im Vorjahr ein Ausbruch von **viraler hämorrhagischer Septikämie (VHS)** vorlag, traten im Jahr 2010 zwei Seuchenfälle auf. Ausbrüche der viralen hämorrhagischen Septikämie müssen innerhalb von 24 Stunden an das «animal disease notification system» (ADNS) der EU gemeldet werden.

Die **Infektiöse Hämato-poietische Nekrose** wurde 2010, wie schon 2009, nicht festgestellt.

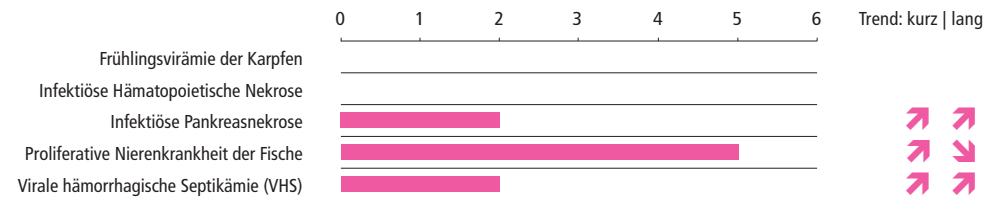
Die **Infektiöse Pankreasnekrose** und die **Proliferative Nierenerkrankung** sind bei den Salmoniden im schweizerischen Mittelland in den Wildfischbeständen weit verbreitet. Das trotzdem von den 100 respektive 30 untersuchten Proben nur 2 respektive 5 Seuchenmeldungen resultieren beruht darauf, dass viele der untersuchten Proben aus Wildfischpopulationen stammten, die bekanntermassen infiziert und bereits gemeldet waren. Daher ist die Zunahme der gemeldeten Fälle bei diesen

Krankheiten gegenüber 2009 nicht relevant, und eher Ausdruck einer verbesserten Meldung der Fälle. Um einen besseren Überblick über die Seuchenlage zu erhalten, sollten alle positiven Befunde als Seuchenfälle gemeldet werden.

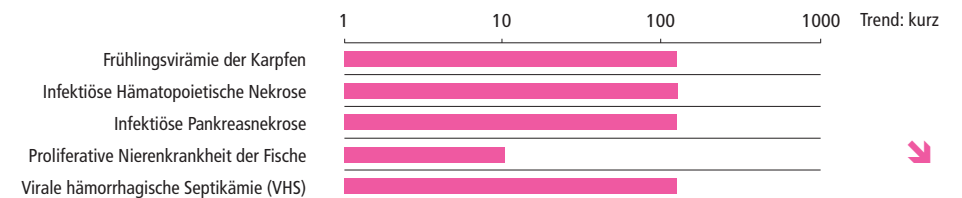
Fische – Seuchenmeldungen und Laboruntersuchungen:

In den Grafiken sind nur die Krankheiten aufgeführt, von denen es 2010 mindestens eine Meldung oder eine Laboruntersuchung gab. Die Seuchenmeldungen umfassen alle von den Kantonen gemeldeten Fälle mit dem Diagnosejahr 2010. Die Zahl der Laboruntersuchungen ist die Summe aller Untersuchungen pro Tierart und Krankheit, die im Informationssystem Labordiagnostik von den Laboren gemeldet wurden.



Seuchenmeldungen



Laboruntersuchungen



Trend

-  Abnahme um mehr als 10%
-  Zunahme um mehr als 10%

Trend kurz: Vergleich mit dem Vorjahr

Trend lang: Vergleich mit dem Dreijahresmittel

Finanzreport und Kennzahlen 2010

von Regula Wisler und David Wandfluh, Interne Dienstleitungen – Personal, Finanz- und Rechnungswesen

Das BVET schliesst das Rechnungsjahr 2010 einerseits mit weniger Ausgaben als geplant und andererseits mit mehr Einnahmen als budgetiert.

Personalkennzahlen

Anzahl Mitarbeitende (ohne Auszubildende)	145
Anzahl Stellen	115,75
Durchschnittsalter	45 Jahre
Durchschnittliches Dienstalter	9,5 Jahre
Weiblich	56 %
Männlich	44 %
Eintritte	15
Austritte	13

Zusätzliche Mitarbeitende in Ausbildung

Kaufmännische Lernende	6
BMS-Praktikantin	1
Hochschulpraktikum	8
Doc / Postdoc	17

Eintritte 2010	19 Mitarbeitende
Austritte 2010	15 Mitarbeitende

Unterstützung BVET familienexterne Kinderbetreuung	22 Kinder mit rund CHF 65 000
Ausbildungsbudget	181 800

Kennzahlen aufgrund der Erfolgsrechnung 2010

CHF

Personalausgaben (davon 1,3 Mio. Forschung)	20 354 000
Sach- und Betriebsaufwand Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	23 020 500 15 600
Beiträge an Dritte	8 188 500
Investitionen	349 300
Total Aufwand inkl. Investitionen	51 927 900
Total Ertrag	5 627 800

Grenztierärztlicher Dienst 2010

Fremdstoffuntersuchung 2010

Ergebnisse der Fleischkontrolle 2010

Qualitätskontrolle der Milch 2010

Artenschutz 2010

Tierseuchenstatistik 2010

Publikationen und Veranstaltungen 2010

Entsprechende Informationen finden Sie unter

<http://www.bvet.admin.ch>

> Dokumentation > Publikationen > BVET Berichte > Berichte über 2010

Kontaktstellen für unsere Kundinnen
und Kunden:

Auskunft

Tel.: +41 (0)31 323 30 33

Fax: +41 (0)31 323 85 70

E-Mail: info@bvet.admin.ch

Medien

Tel.: +41 (0)31 323 84 96

E-Mail: regula.kennel@bvet.admin.ch

Zentrum für tiergerechte Haltung,
Geflügel und Kaninchen (ZTHZ)
Burgerweg 22, CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 915 35 15

Fax: +41 (0)31 915 35 14

E-Mail: informationzthz@bvet.admin.ch

Zentrum für tiergerechte Haltung,
Wiederkäuer und Schweine (ZTHT)

‰ Agroscope ART Tänikon

CH-8356 Ettenhausen

Tel.: +41 (0)52 368 33 77

Fax: +41 (0)52 365 11 90

E-Mail: informationztht@art.admin.ch

Institut für Viruskrankheiten
und Immunprophylaxe (IVI)
Postfach, CH-3147 Mittelhäusern

Tel.: +41 (0)31 848 92 11

Fax: +41 (0)31 848 92 22

E-Mail: info@ivi.admin.ch

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Schwarzenburgstrasse 155

CH-3003 Bern

www.bvet.admin.ch

Redaktion:

Anne Luginbühl, Daniel Marthaler, Susanne Bandi, Franz Geiser

Gestaltung:

Anne Luginbühl, BVET Bern

Realisation:

Scarton+Stingelin, Liebefeld Bern

Gesamtauflage:

4200, deutsch, französisch, italienisch, englisch

Bildnachweis:

Béatrice Flückiger: Titelbild, UG 2, Seiten 15, 23, 27, 31, 37, 45, 49

Archiv, BVET: UG 2, Seiten 11, 12, 13

Das BVET dankt der Heimstätte Bärau für die Möglichkeit,
in ihrer Schweinezucht zu fotografieren.

Der Abdruck von Texten ist nach Rücksprache mit der Redaktion
und unter Quellenangaben gestattet und erwünscht.

Der Jahresbericht ist auch auf der Website des Bundesamts
für Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch) abrufbar. Hier finden
Sie auch weitere Informationen zu allen Themen.

Vertrieb:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer: 720.014.d

April 2011

